Bilder aus Stettin

vom Anfange des 16. Jahrhunderts.

Zwei Vorträge

von

J. Hildebrandt,
Prediger an St. Jacobi zu Stettin.

Stettin.
Verlag von Friedrich Nagel.
1857.

Bilder aus Stettin

vom Anfange des 16ten Jahrhunderts.

Zwei Vorträge

von

J. Hildebrandt,
Prediger an St. Jacobi zu Stettin.

Stettin.
Verlag von Fr. Nagel.
1857.



Bilder aus Stettin

vom Anfange des 16ten Jahrhunderts.

I.

Wenn ich, hochverehrte Anwesende, für den nachfolgenden Vortrag Ihre freundliche Aufmerksamkeit und gütige Nachsicht in Anspruch nehme, so stütze ich mich zunächst auf das locale Interesse, von welchem der Gegenstand desselben hier sein dürfte. Wo wir uns mit unserm täglichen Treiben bewegen, da hören wir gern wie es vormals gewesen sei, wie sich die uns umgebenden Verhältnisse im Laufe der Zeit entwickelt und umgestaltet haben. Und jede Nachricht darüber, wenn sie einigermaßen glaubwürdig erscheint, pflegt mindestens der Wißbegier eine willkommene Befriedigung zu bieten.

Doch nicht diesem Wissenstriebe allein wollte ich mit dem Nachfolgenden dienen, es hätte ja dann eine Darstellung alter Geschichten an unserem Orte aus jeder beliebigen Zeit dem Zwecke Genüge leisten können. Vielmehr hat der Zeitabschnitt, aus welchem ich Ihnen Lebensbilder vorzuführen wünsche, eine ganz besondere Wichtigkeit. Es ist die Grenze zweier Zeitalter. Das Mittelalter mit

allen seinen Institutionen macht gerade damals der Neuzeit Raum, diese selbst aber steht noch vor den Thoren, erst erwartend, daß eine sittliche Kraft ihr mitgegeben werde, vermöge deren sie zum Aufbau berechtigt und befähigt sei. Diese Kraft kommt ihr aus der Reformation. Der Reformation harren die kirchlichen Zustände entgegen, das ist deren Charakter, wahrnehmbar an manchen Zeichen des Verfalls, aber auch an manchen Lebenszeichen. Auf dem politischen Gebiet beginnt die Umwandlung des mittelalterlichen Staats in den modernen, die landesfürstliche Gewalt emancipirt sich von der kaiserlichen, die von oben —, von der des Adels, die von unten her einschränkt und beengt. Die Städte bewegen sich dazwischen, ihr Interesse nach allen Seiten wahrnehmend, — noch unter sich durch Bündnisse vereinigt, deren vorige Bedingungen doch schon wesentlich alterirt sind, — daneben bald mit dieser, bald mit jener Gewalt zeitweise Hand in Hand gehend, und so ihre Eigenthümlichkeiten theils einbüßend, theils bewahrend, theils umbildend. Das commercielle Leben, welches für unsern Zweck ein besonderes Interesse beansprucht, steht am Vorabend von Ereignissen von unberechenbarer Tragweite in den neuen Entdeckungen, mit denen völlig andre Verkehrswege und Verkehrsgegenstände dargeboten sind. Das Alles wirkt denn auch mit zwingender Kraft auf die socialen und endlich auch auf die häuslichen Verhältnisse ein, auch hier kommen im Gefolge der übrigen Umgestaltungen neue Anschauungen und neue Weisen auf, welche die alten verwischen bis zur Unkennt-

lichkeit; so bekommt die Zeit, in die ich Sie hineinzuführen gedenke, den Charakter eines geschichtlichen Abschlusses, der ihr ein eigenthümliches Interesse verleiht.

Dies muß ja im Großen aus der Gesammtgeschichte jener Zeit erkannt und als deren eigentlicher Kern verstanden werden. Wollte ich davon ein genaues und überzeugendes Bild liefern, so müßte überaus weit über die gesteckten Grenzen hinausgegangen, ja mit einem ganz andern Apparat, namentlich auch mit einer Sicherheit des geschichtlichen Urtheils, an's Werk geschritten werden, wie sie nur dem Historiker von Fach zu Gebote steht. Wenn ich mich auf Bilder aus Stettin beschränke, so muß ich zwar auf solche Darstellungen verzichten, glaube aber doch auf ein größeres Interesse rechnen zu dürfen, das über die locale Wißbegierde hinausgeht. Denn was sich auf dem großen Gebiete der Weltgeschichte zuträgt, sollte das nicht auch den localen Begebenheiten eines schon damals bedeutenden Ortes sein Gepräge aufdrücken? Ist doch schon der einzelne Mensch, wenn er anders in und mit seiner Zeit lebt, nicht ohne mächtige Einwirkung ihrer Eigenthümlichkeiten. So werden wir auch im Nachfolgenden das Gepräge der Zeit deutlich wahrnehmen, welche an der Grenze einer neu hereinbrechenden Epoche steht, die zu unserer Zeit noch nicht verflossen ist, — wahrnehmen auch ohne besondere Hinweisungen auf solchen Zusammenhang, welche zu geben ich allerdings unterlassen muß, Ihnen selbst das Aufnehmen und Verfolgen der Fäden anheimgebend, die sich von damals her bis

auf heute fortspinnen. In meiner Aufgabe liegt es vielmehr, im Nachfolgenden eben nur die Dinge selbst oder etliche davon aus den genannten Lebensgebieten Ihnen vorzuführen, für welche ich nunmehr auf ein motivirtes Interesse hoffen darf.

Noch muß ich über die Geschicklichkeit, mit welcher meine Aufgabe wird gelöst werden, Sie um ein sehr nachsichtiges Urtheil bitten, auf Vollständigkeit überhaupt verzichten, und namentlich ausdrücklich bekennen, daß ich weit entfernt bin, als Quellenforscher vor Ihnen aufzutreten. Es kann vielmehr nur von Benutzung etlicher zu Gebote stehender Hülfsmittel die Rede sein, und allein das darf ich beanspruchen, daß ich vorsichtig beflissen gewesen bin, nicht unwahre Dinge Ihnen vorzutragen, oder Bilder eines nie dagewesenen Lebens vor Ihnen aufzurollen. —

Bilder aus Stettin vom Anfange des 16ten Jahrhunderts — um die einigermaßen anschaulich zu geben, gestatten Sie mir zunächst die Localität zu schildern, mit der wir es zu thun haben.

Denken Sie Sich die Stadtmauer von der Oder heraufgehend an der Westseite der Stadt, also gegen die Oberwiek hin, da beginnen, wo die Gebäude des alten Johannisklosters nach der Custodie zu endigen, dann am diesseitigen Rande des heutigen Schützengartens hinter den Häusern des Rödenbergs entlang hinaufgehen bis zum Ende des Rosengartens. Hier war das Passow'sche Thor. Dann ging die Mauer weiter den jetzigen Parade-

platz entlang, aber auf der innern Seite desselben, so daß die Höfe oder Gärten der in der Wollweberstraße liegenden Häuser unmittelbar an die Stadtmauer stießen. Wo an der jetzigen Kaserne die Ecke ist, bog sich auch die Stadtmauer und lief weiter bis zum Ende der jetzigen Louisenstraße, damals noch Mühlenstraße genannt. Hier war das Mühlenthor. Weiter ging die Mauer auf das Schloß zu, so daß sie es am diesseitigen Rande der jetzt zwischen Schloß und Klosterhof liegenden Gärten einschloß, und um das Schloß her sich biegend in die heutige Frauenstraße hineinfallen und dieselbe genau an der Stelle durchschneiden würde, wo gegenwärtig die Nicolaiparochie endigt und die Petriparochie beginnt, also nach unsern früheren Hausnummern bei Nro. 904 und Nro. 911. Denn die Petriparochie war damals vorstädtisch und was jetzt von der Binnenstadt dazu gehört, lag damals außerhalb der Stadtmauer. An dieser Stelle nun war das Frauenthor, und noch heute markirt es sich deutlich, daß die weiter nach unten folgenden Gebäude der Frauenstraße spätere Fortsetzung derselben sind. Auf dem Hofe des Hauses Nro. 911, neuerdings Nro. 50 zweiter Eingang, können Sie einen alten noch in der Höhe eines Stockwerks erhaltenen, oben aber neubebauten Thurm sehn, der das Ende der damaligen Frauenstraße und den Ort des alten Frauenthors bezeichnet. Von hier nun ging die Mauer unmittelbar hinter der Baumstraße zur Oder hinunter, und dann das Wasser entlang bis an's Johanniskloster hinauf, so daß zwischen Oder und Mauer

der Raum für das Bollwerk blieb, auf welchem an der Mauer auf der Stelle des jetzigen Budenhauses drei Sellhäuser zur Lagerung des Herings errichtet waren. Aus der Stadt auf's Bollwerk führten 7 Thore und 2 Pforten, deren Namen zum Theil noch heute vorhanden sind. Vor diesen Thoren am Wasser waren die noch vorhandenen mit ihnen gleichnamigen, in's Wasser hineinragenden kleinen Brücken zum Löschen der Schiffe, z. B. nahe dem Johanniskloster die Mönchenbrücke und das Mönchenbrückenthor u. a. Auf dem Bollwerk selbst wurde Victualienmarkt gehalten. Am Johanniskloster landwärts war dann das Heilige-Geist-Thor, nach dem noch heute die dorthin mündende Straße benannt ist. Innerhalb dieser Grenzen also lag damals unsre Stadt.

Die Mauer war an vielen Stellen mit stattlichen Thürmen bewehrt, die für gewöhnlich als Gefängnisse verwandt wurden; im Ganzen waren es 18. Hinter der Marienkirche stand der runde Thurm; unweit des auf die Baumbrücke führenden Baumthores der weiße Thurm, hinter dem an der Ecke der heutigen Magazinstraße und des Rosengartens gelegenen und dem Abt von Colbatz zugehörigen Abtshofe der hohe Thurm, — diese mit einigen andern waren die bedeutendsten. Außer den Thürmen war die Mauer noch mit Wykhäusern, hervortretenden und mit Schießscharten versehenden Bauwerken von geringerer Höhe versehen, die in Friedenszeiten Dienstwohnungen für Stadtdiener waren oder ähnlichen Zwecken dienten. Zu diesen Befestigungen kamen nun noch einige

Basteien und die stark bewehrten Land-Thore. Deren waren vier. Das Passow'sche Thor hatte seinen Namen seit dem 14ten Jahrhundert, da — so heißt es in der Friedebornschen Chronik -- der Bürger und Kaufmann Passow darum, daß er über und bei dem rechtmäßigen Stettinschen Maß noch zwei andre Kornscheffel gehabt, einen größeren und einen kleineren, und dieselben zu seinem Vortheil, Vielen aber und bevorab der Armuth zu großem Schaden gebrauchet, mit Gefängniß gestraft und in der Folge oben in der Stadt das mittelste Landthor auf seine eignen Kosten von Grund aus aufzubauen verdammt wurde. Zum Gedächtniß dessen hatte ein ehrbarer Rath drei runde Löcher in Gestalt der Kornscheffel an demselben Thor feldwärts einmauern lassen. — Das Mühlenthor hatte seinen Namen nach der Straße, die dort mündete und diese wieder war so benannt wegen der herzoglichen Roßmühle, die in derselben belegen war. Jetzt liegt auf ihrer Stelle das Haus der Wißmannschen Weinhandlung. Das Frauenthor hieß nach dem davor belegenen Frauenkloster und das Heilige-Geist-Thor gleicher Weise nach dem vor der Stadt befindlichen Hospital zum heiligen Geist.

Bevor wir in das Innere der Stadt gehen, lassen Sie uns die nächsten Umgebungen derselben kurz in Augenschein nehmen.

Ueber deren Ansehen im Allgemeinen können wir uns eine Vorstellung machen aus den Worten Friedeborns: Und ist ohne Ruhm zu vermelden diese Stadt an einem

sehr schönen, herrlichen und fruchtbaren Ort fundiret worden. Der weitberühmte Fluß Oder läuft nicht allein nahe vor Stettin vorbei, sondern theilt sich oben und niederwärts dieser Stadt und macht viel herrliche fischreiche Ströme, holzreiche Inseln, lustige grüne Auen und Wiesenwachs, welche über die Maßen lieblich anzusehen, also daß die ganze Gegend da herum nichts anderes, denn ein schöner „gewünschter Lustplatz zu achten, welcher auch der Griechen Tempe, so sie ihrer Lust halben so hoch gerühmet, weit übersteiget". So viel wir auch von dieser Beschreibung in Abzug bringen mögen, so bleibt doch ein gut Theil davon stehn, wenn wir bedenken, daß von den durch die verschiedenen Oderarme gebildeten Inseln viele mit schönem Laubholz bestanden waren. Der Anblick Stettins muß dadurch und durch die stattlichen Kirchthürme, einen Schmuck, den unsre Stadt jetzt gänzlich entbehrt, endlich durch die Befestigungsthürme, wohl noch bedeutend schöner gewesen sein, als heute.

Die einzelnen Theile der nächsten Umgebung ferner, die unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, sind folgende:

Vor dem Heiligen-Geist-Thore unmittelbar links, also ungefähr an der Stelle des heutigen Militär-Lazareths, lag das Hospital zum heiligen Geist, bewohnt von alten und gebrechlichen Personen, und der Stadt zugehörig. Unweit davon gegenüber das Pinsenhaus für arme Wittwen. Dann folgte mit Einer Hauptstraße wie heute, die Oberwiek. Diese Straße hieß die Schulzenstraße, weil in der-

selben der Schulze dieser Ortschaft seinen Sitz hatte. Vom Heiligen-Geist-Hospitale ging rechts eine Straße hinauf zum Passow'schen Thor, ungefähr die Linie von der jetzigen Wallbrauerei zur Mündung der Lindenstraße innehaltend. Zwischen dieser Straße und der Stadtmauer lag zunächst an der Straße ein Außengraben, zwischen diesem und dem innern unter der Mauer hinlaufenden der Stadtwall; auf der andern Seite jener Straße aber Gärten mit Sommerhäusern und oben auf dem Berge in einiger Entfernung vom Passow'schen Thor das St. Jürgen-Hospital für Kranke, die an aussatzartigen und andern ansteckenden Krankheiten litten. Dabei war eine Kirche, die von St. Jacobi aus bedient wurde, und ein noch heute vorhandener, von der Oberwiek benutzter Begräbniß-Platz, der St. Jürgen-Kirchhof. Die St. Jürgen-Kirche ist 1659 in Erwartung der Brandenburgischen Belagerung auf schwedischen Befehl zerstört worden. Ein Hospital zum heiligen Geist und ein St. Jürgenhaus mit Kapelle oder Kirche hatten beiläufig und haben noch heute fast alle Städte Pommerns und der Mark, letzteres ein Zeichen, daß aussatzartige Krankheiten sehr verbreitet gewesen sein müssen, weshalb auch bei den Hospitälern und in den Städten, wie anderswo, so in Stettin, zahlreiche öffentliche Badstuben vorhanden waren, um durch Reinlichkeit vorzubeugen; eine eigne Baderinnung versah den Dienst dabei. Bei unserm St. Jürgen lag auch ein Kaland, d. h. ein Versammlungshaus der Kalandsbrüderschaft, deren es übrigens fast bei allen Kirchen gab, Vereine, welche sich

das christliche Liebeswerk der Leichenbegleitung zum Zwecke gesetzt hatten. Um diese Zeit aber lag das kirchliche Leben so darnieder, oder solche Institutionen wurden so wenig mehr verstanden, daß der nachfolgende gemeinsame Leichenschmaus zur Hauptsache wurde, ja daß man den Schmaus in den ersten Monatstagen auch ohne Leichenbegleitung vornahm. Doch wir befinden uns noch beim Passow'schen Thore. Von hier bis zum Mühlenthore gehen die Stadtbefestigungen zunächst geradlinig, dann einen rechten Winkel bildend fort. Vor dem Mühlenthore rechter Hand aber springt der äußere Graben weit hervor, und geht im Bogen auf die Gegend vor dem Frauenthor zu. Zwischen diesem und dem innern Graben war also ein größerer Raum, nach außen durch den Stadtwall geschützt. Dort lag an ihrer gegenwärtigen Stelle die Peter-Paulskirche mit Kirchhof und Dienstgebäuden. Jenseits der Gräben aber, also ungefähr an der Stelle beginnend, wo heute die Statue Friedrichs des Großen steht, folgten Gärten mit Häusern, darunter ein Garten des Jageteuffelschen Collegs und rechts, etwa im heutigen Fort Leopold, an einem Ort mit herrlicher Aussicht, ein Garten des Herzogs.

Vor dem Frauenthor rechts lag zuerst ein straßenbreiter Weg, die jetzige Junker-, damals Knochenhauerstraße. Gleich jenseit des Weges, an welchem der Mauer gegenüber Häuser standen, folgte das Frauenkloster, dessen Kirche gegenwärtig als Artillerie-Zeughaus dient. Die Häuser dem Zeughause gegenüber in der Junkerstraße stehn also im alten Stadtgraben. Hinter dem Frauen-

Kloster folgte erst wieder eine Straße mit einer der Wiek zugekehrten Häuserreihe, dann ein großer Garten, darauf die Unterwiek bis zum Studentengrunde, der Vertiefung, welche diese Vorstadt vom Grabower Fundus trennt. Die Unterwiek aber war wie die Oberwiek damals bei weitem nicht so wie heute bebaut. Bei Grabow lag an noch heute bekannter Stelle die Carthaus, nach Friedeborn im 14. Jahrhundert gestiftet und ausgestattet, mit Mönchen von Marien Ehre aus Rostock besetzt und Gottes Gnade benannt, im Munde des Volks aber Oderburg geheißen und zu Zeiten herzoglicher Wohnsitz. 1659 erging es ihr, wie der St Jürgenkirche.

Es bleibt noch die Lastadie übrig, zu welcher schon damals unsre beiden alten Brücken führten, unweit deren der Ober- und der Unterbaum die Oder sperrten. Die Lastadie war unbefestigt, links von der Baumbrücke lagen Schiffswerfte, daher Schiffbaulastadie, rechts Speicher, deren noch etliche stehn. An der Brücke selbst das Schlachthaus des Knochenhauergewerks. Gärten, Holzhöfe, Plätze zum Trocknen der Fische, das Gertrudstift und die Gertrudkirche nehmen den übrigen Theil der Lastadie ein. Von hier führte ein Damm durch das Thal der Oder nach Damm. Am Zoll bei der großen Reglitz waren noch einige Befestigungen.

Nachdem wir uns so über die nächsten Umgebungen orientirt haben, gehen wir in das Innere der Stadt selbst. Zu passiren ist zunächst das Thor. Ueber den äußern Graben führt eine Zugbrücke, dann kommt man in das

vordre Thor, das den Wall durchbricht, von diesem Thore führt eine Einfahrt in das innere Thor, welche von zwei hohen Mauern mit Schießscharten eingeschlossen ist. Diese Mauern heben sich aus dem innern Stadtgraben in die Höhe. Das Gebäu heißt der Zingel. Der untere Theil des Zingels im Heiligen-Geist-Thore war eine Wassermühle, der das Wasser aus dem jetzigen Schützengarten zufloß. Das innere Thor konnte durch ein Fallgatter abgesperrt werden. Der innere Stadtgraben, unmittelbar vor der Stadtmauer gelegen, ging durch den jetzigen Schützengarten, die Paradeplätze und den Schloßgarten. Einige der genannten Localitäten sind als frühere Theile des Stadtgrabens oder als natürliche Schluchten, die man dazu benutzte, noch deutlich erkennbar, an andern Orten hat man es bei Gelegenheit ausgeführter Bauten hinlänglich verspürt, daß man sich auf einer Verschüttung desselben befand.

Doch wir kommen endlich in die Stadt. Trat man durch's Thor in das Innere, so war meistentheils ein Raum zunächst der Mauer frei in der Breite eines Ganges, nur in der Nähe der Thore breiter. Die heutigen Marienstiftshäuser z. B. am gegenwärtigen Paradeplatz standen der Mauer ganz nahe, ein Gang, halb so breit als die jetzige Straße am Paradeplatz, trennte sie davon. Dieser Gang setzte sich in der jetzt sogenannten großen Ritterstraße fort, unterbrochen durch ein den Domherren von St. Otto zugehöriges, zwischen ihrer Kirche und der Mauer neu erbautes Kalkhaus, und ging hinter dem Schlosse zum

Frauenthor, hier die Herrenfreiheit geheißen wegen der Befreiung von städtischer Gerichtsbarkeit. An diesen Gang also, der aber zwischen dem Passow'schen Thor und der Ecke der Wullenweberstraße ganz fehlte, stießen die Hausgärten oder auch Hintergebäude. Jedoch waren die Gärten gewiß nicht selten, auch die Ecke der Mönchen- und Wollweberstraße war damals noch nicht mit Häusern besetzt, sondern ein großer Garten zum Kloster der weißen Mönche gehörig. Nach den Straßen und Märkten hin standen die Vordergebäude, die der Wohlhabenden stattliche Giebelhäuser, daneben aber viel mehr kleine, Buden genannt, dazu um diese Zeit eine Menge wüster Stellen. Ein allgemeines Bild über das Innere der Stadt kann uns wiederum eine Aeußerung Friedeborns geben, der 100 Jahre später beschreibt, wie es seit alten Zeiten gewesen: „es ist auch dieses Orts eine gesunde und temperirte Luft. Denn die Stadt ist gegen Osten am Berge gelegen, also daß, wenn die Sonne auffsteiget, diese fast durch alle Gassen scheinet und alle Unsauberkeit und bösen Dünste verzehret.“ Doch mag hin und wider dieser Ruhm in großer Gefahr gewesen sein, denn es kommen auch Verordnungen wider zu große Nachlässigkeit in Reinhaltung der Straßen vor, die darauf schließen lassen, daß die Einwohner, namentlich die von Ackerbau und Viehhalterei lebenden, der aufsteigenden Sonne zu viel des Säuberungsgeschäfts zugemuthet haben. Außerdem nehmen allerlei Vorbauten vor den Häusern und mit Dächern bedeckte Brunnen bedeutende Räume in Anspruch. Auf der andern Seite aber waren die Gebäude

nicht so hoch, die öffentlichen Plätze nicht so bebaut, wie heute, namentlich der Jacobikirchhof bis zu dem Gange in der Grapengießerstraße vom Kohlmarkt an ganz offen, in der Papenstraße und um die Ecke bis zum Anfang des Kohlmarkts nur von einer Mauer umgeben. Den behaglicheren Eindruck machte überhaupt die damalige Neustadt, so noch zuweilen benannt, weil sie erst wenige Jahrhunderte bestand, der von den deutschen Einwanderern ursprünglich vor den Thoren der alten Wendenstadt angebaute nordwestliche und westliche Theil Stettins mit der Jacobikirche, den wir heute die Oberstadt nennen, ungefähr begrenzt von der großen Dom-, Grapengießer-, Schulzen- und Mönchenbrückstraße. Diese damalige Neustadt ist bis auf die älteste mehr planlos entstandene Gegend dicht an der Jacobikirche geradlinig und freundlich erbaut, während die alte Wendenstadt in den engen und krummen Straßen ihr eigenthümliches Gepräge an sich trägt.

Die Namen der Märkte und Straßen sind noch heute zum größten Theil im Gebrauch, freilich einige davon sehr mißverstanden und entstellt, oder doch sehr falsch erklärt. Auch diese Irrthümer haben ihr Alter, denn etliche, die noch heute sich fortpflanzen, sind schon bei Friedeborn zu finden. So sagt er, daß „nach der Wenden Abzug die eingewanderten Sachsen um's Jahr 1200 die alten Häuser, Kornscheuern und Lustgärten und die alten Stadtmauern niedergerissen und gänzlich ausgerodet hätten, daher der Ort Radenberg und nach der Zeit Röddenberg, der Platz aber bis hinauf der Rosengarten, nämlich der Wenden

Lustgarten, so sie des Orts gehabt, genannt worden." Vielleicht ist Rödenberg, Röthenberg vom Röthen des Flachses, während der Name Rosengarten von Gartenanlagen herstammen mag, die man bei den Häusern dort hatte. Richtiger sagt Friedeborn zur Erklärung des Namens Altböterberg, „weil man nämlich allerlei altes Zeug und Grumpelwerk darauf verkauft habe," der Name bedeutet Altflickerberg. Entstellt ist der Name des Kohlmarktes, der Kohlenmarkt, der Aschgeberstraße, die Aschofenstraße, der Aschweberstraße, die Aschböter- d. h. Topfbinderstraße, der Pflugstraße, die Blökstraße hieß, also jetzt eher Fluchstraße genannt werden sollte. Die Namen der meisten Straßen sind von den Handwerksinnungen genommen, deren Mitglieder in einer Gegend bei einander zu wohnen und derselben ein eigenthümliches Gepräge zu geben pflegten. So die Schuh-, Pelzer-, Beutler-, Höker- oder Haken-, Repschleger-, Küter- (d. h. Hausschlächter), Wullenweberstraße. Die grote und lütke Papenstraße hieß nach den Vicarwohnungen, die Gegend bei den Klöstern nach den Mönchen, die dort verkehrten, also die heutige Mönchenstraße „by den witten Mönneken," die heutige heilige Geiststraße „by den grawen Mönneken." Die Schulzenstraße hatte ihren Namen nach dem Schulzengericht in der Wohnung des Erb- und Lehnschulzen von Wussow, im jetzigen Zipperling'schen Hause, die Hoonsbeens- (Hühnerbeiner-) Straße nach einer dort wohnenden Kaufmannsfamilie, der Hagen, jetzt die Hagenstraße, nach einem Gericht der Trägergilde, das gort gehegt wurde. Andre

Namen sind verschwunden, so die Bödelstraße, benannt nach dem Büttel, dessen Haus dort lag, jetzt die Petersilienstraße; die Burgstraße, jetzt kleine Ritterstraße; die Schöttel- (Schüssel-) straße; vielleicht der obere Theil der Grapengießerstraße; die Schmiedestraße, die Gegend wo Pelzerstraße und Altböterberg sich berühren; die alte Grapengießerstraße der untere Theil der breiten. Andre Namen endlich fehlten noch, weil auch die Straßen noch nicht da waren, so die Wallstraße und Spitzgasse, die erst später durchgebrochen sind. Auch die breite Straße endete in der Baustraße, die Fortsetzung zum Paradeplatz ist späterer Durchbruch. Die Plätze waren dieselben, wie heute, nur daß auf dem gegenwärtigen neuen Markte die Nicolaikirche stand. Einige Namen aber sind untergegangen. So der Freitagsmarkt, der größere Theil der heutigen Königsstraße; der andere Theil, wo die Splittstraße mündet, hieß der Splitthof; der faule Markt, die Gegend der Mönchenstraße, wo die Papenstraße mündet, vordem auch Herings- und Buttermarkt genannt; der Holzmarkt, den man oberhalb der Schuhstraße vermuthet; der Soltenborn, Salzbrunnen, wo die Schulzen-, Breite- und Grapengießerstraße zusammenstoßen; und manche andre von geringerer Bedeutung.

Wir kommen nun zu den hervorragenden Gebäuden der Stadt. Um mit den Kirchen zu beginnen, so wollen Sie Sich der Uebersicht halber noch einmal an die schon erwähnten Kirchen- und Klostergebäude erinnern, also die Peter-Pauls-Kirche, schon in ihrer jetzigen Gestalt, doch

noch ohne den gegenwärtigen Thurm, St. Jürgen, St. Gertrud, das Nonnenkloster mit Kirche der Cistercienserinnen, gestiftet zur Ehre St. Mariä, der heiligen Frauen vor dem Frauenthor, und die Kapelle bei dem Hospital zum heiligen Geist. Dazu kommen nun in der Stadt die Jacobikirche, unter dem Patronat des St. Michaelsklosters in des Stifters Jacob Beringers Vaterstadt Bamberg und durch Mönche unter einem Prior bedient, deren Thurm 1456 eingestürzt war und die Orgel zertrümmert hatte. In den Knopf wurde eine viereckige bleierne Tafel gelegt, darauf lateinisch die ersten Verse des Evangelii Johannis, an den Ecken die Namen der vier Evangelisten und unten des Herzogs, des Baumeisters Hans Böneke und der Kirchenprovisoren geschrieben waren. Im Innern der Kirche war eine große Zahl besonderer Kapellen und Altäre oder sogenannter Vicarien, gegründet von Privatleuten, geistlichen und weltlichen Brüderschaften oder Innungen, jede einem oder mehreren Heiligen geweiht, besonders den Aposteln, aber auch der heiligen Barbara, Katharina, den 10000 Rittern, den 11000 Jungfrauen und Anderen. Den Dienst in diesen Kapellen versahen Vicare, die täglich dort Seelenmessen für die Stifter und deren Familien zu lesen hatten und dafür Besoldung erhielten. Ein Vicar war mit mehreren Vicarien belehnt, da nur eine zum Lebensunterhalt nicht ausreichte. Unter diesen Kapellen waren eine von Wussow'sche; eine Kapelle der Elenden, wo Seelenmessen für verstorbene Fremde gelesen wurden; eine der Kalandsbrüderschaft bei St. Jacobi, eine der Trägerinnung,

der Segelmacher, der Wullenweber u. a. — Die Marienkirche stand an der Stelle der alten herzoglichen Burg auf dem Marienplatze, die Nicolaikirche an bekannter Stelle, die St. Ottokirche neben dem fürstlichen Schloß, ungefähr auf ihrem heutigen Platze. Dazu kommen die beiden Mönchsklöster mit ihren Kirchen, nämlich das Franziskanerkloster mit der Johanniskirche, das Kloster der grauen Mönche genannt, und das Karmeliterkloster mit der unvollendeten St. Annenkirche auf der Stelle der bisherigen Friedrich-Wilhelms-Schule, das Kloster der weißen Mönche genannt, umgeben mit einem großen, die Ecke der Wollweberstraße einschließenden Garten, der, wie es scheint, vormals klug und beharrlich von der Stadt erstritten war.

Nächst diesen Gebäuden ist hervorzuheben das fürstliche Schloß, gerade damals zum würdigen Empfange der Herzogin Anna, einer polnischen Königstochter, neu umgebaut. Die Burg- und Schmiedestraße wie den Altböterberg entlang standen noch Bürgerhäuser, die erst um diese Zeit eingerissen und in den Umbau hineingezogen wurden. Die damalige St. Ottokirche ist ebenfalls später abgebrochen, überhaupt durch Einreißen und Feuersbrünste eine wesentliche Umgestaltung des alten Schloßgebäudes erfolgt, so daß das Ansehn der Baulichkeiten ein anderes und der Raum bedeutend kleiner war, als heute.

Noch sei erwähnt ein fürstliches Haus am Marienplatz schloßartig gebaut, vermuthlich das Ihnen zum Theil noch bekannte an der Stelle des jetzt neu erbauten Schmidt'schen Hauses; das fürstliche Harnischhaus am Roßmarkt,

jetzt das Elsasser'sche; das fürstliche Büchsenhaus, jetzt Nebengebäude der Hofapotheke. Unter den städtischen Gebäuden ragt hervor das Rathhaus, den äußern Umrissen nach dasselbe, wie noch heute, doch muß es sowohl nach einem vorhandenen Bilde, wie nach einem Reisebericht architektonisch viel schöner gewesen sein, denn es heißt dort, daß man durch seinen Anblick an den Dom von Siena und an den Johannisthurm zu Florenz erinnert worden. Die beiden Giebel schmückten zwei Reihen gleich hoher Strebethürmchen, kunstvoll aufgeführt von bunt glasirten Ziegelsteinen, die nach den verschiedenen Farben schachförmig abgesetzt und mit durchbrochenen Ornamenten versehen waren.

Andere Gebäude waren der Abtshof, auf der heutigen Magazinstraße an der Stelle des Magazins Nr. 5 belegen; die bischöfliche Curie für den Bischof von Cammin, jetzt kleine Domstraße 26; die Curie des Priors der Mönche bei St. Jacobi, das gegenwärtige Wohnhaus des Pastor primarius sammt Umgebungen; das Jageteuffelsche Collegium, zuvor in der jetzigen Roßmarktstraße 13, damals aber schon in dem jetzigen der Stiftung durch Dennies von der Osten geschenkten Hause; der Elendshof in der Fuhrstraße; das Beginenhaus auf dem Rosengarten, um jene Zeit gestiftet für alte Jungfrauen, die zu Dienst und Pflege der Kranken darin aufgenommen werden sollten, auch Schillingsconvent genannt, jetzt etwa Nr. 66; zwei Apotheken, die noch heute als Zitelmann'sche und als Hofapotheke bestehen; das Pelzerhaus auf dem Kohlmarkt, wahrscheinlich das jetzige Spritzenhaus, vor demselben der oberste

Fleischscharren; das Wandhaus, der Wandschneidergilde gehörig, wahrscheinlich jetzt kleine Domstraße 11; der Loytzenhof, einer reichen Patricierfamilie Loytz gehörig, mit einem großartigen Hause in der Mitte, das zum Theil, namentlich dessen Treppenthurm, noch steht, mit einem Thorwege nach der Schuhstraße in der Gegend des alten Schauspielhauses, und einem weiteren Terrain nach der Fuhr- und Frauenstraße hin. Dieser Hof heißt jetzt nach einer später von den Gebrüdern Dubendorff dort gegründeten Schweizerconditorei der Schweizerhof.

Endlich müssen hervorgehoben werden zwei große gelehrte Schulen, eine herzogliche, mit dem Marienstifte verbunden, und eine städtische, damals wohl zwischen der Breitenstraße und dem Jacobikirchhofe unweit der Papenstraßenecke gelegen.

So viel über die Oertlichkeit Stettins zu damaliger Zeit. Am passendsten thun wir hier sogleich einen Blick auf einen doch sehr hervortretenden Theil der Bevölkerung, für den sich später ein geeigneter Raum nicht mehr darbieten möchte, nämlich auf die mit den kirchlichen Institutionen verwachsenen Persönlichkeiten. Der Prior der Mönche von St. Jacobi war wegen seiner Stellung und wegen seiner Einkünfte hoch angesehn. Bei St. Marien und St. Otto waren Domstifter, Pfründen für zusammen zwanzig Kanoniker enthaltend: rechnen Sie dazu die zahlreichen Vicarien von St. Jacobi, desgleichen deren eine nicht geringe Anzahl bei den andern Kirchen; dann die eigentliche Pfarrgeistlichkeit, die Mönche und Nonnen, aus

den Klöstern, auswärtige hohe Geistliche, die zu Zeiten in ihren hiesigen Curien wohnten. darunter namentlich der an Macht oft mit dem Herzoge wetteifernde Bischof von Cammin, — so ergiebt sich eine bedeutende Anzahl geistlicher Personen, die sich in unsern Straßen bewegten. Diese denken Sie Sich nun zu ihren Kirchen- und Schuldiensten, welche letztere besonders an den gelehrten Schulen den Kanonikern und denen bei Jacobi zum großen Theil oblagen, ferner zu Kranken und zur Seelsorge, endlich die hohe Geistlichkeit gelegentlich zu Hofe, und die grauen Mönche häufig auch zum Betteln gehend, oder mit dessen Ausbeute vom Lande hereinziehend, so steht schon ein Theil des öffentlichen Verkehrs Ihnen vor Augen. Doch thäten wir Unrecht, allein mit geistlichen Personen dies Bild auszufüllen. Auch würde es nicht genügen, uns die gebührende Anzahl kirchlicher Unterbeamten hinzuzudenken. Es gehört vielmehr dazu auch noch die Jugend der gelehrten Schulen, die ja mit den kirchlichen Institutionen eng verwachsen waren, wie noch heute namentlich manche Einkünfte des Gymnasiums darthun. Eine äußerliche Vorstellung der betreffenden Schuljugend ergiebt, wenn wir uns die vornehmeren Manieren, die kostbarere Kleidung und ein selbstbewußteres Auftreten der Reicheren und Adlichen, aber die auch etwas bescheideneren Manieren, ehrbarere Kleidung und stilleres Auftreten der Beneficiaten vergegenwärtigen. Von letzteren ist immerhin mit Berücksichtigung der dazwischen liegenden Zeit etwas zu ersehen aus einem Gemälde im Raths-

stuhl der Jacobikirche, wo Jageteuffel, der Stifter des nach ihm benannten Collegiums, ein Paar prächtige Jungen neben sich, abgebildet ist. Aus der ernsten Kleidung sehen die jugendlichen Gesichter ehrlich und frisch heraus. Eine Sitte, die von den Collegianern zu der Zeit beobachtet wurde, darf nicht übergangen werden, da sie ein Licht auf damaliges Schülerleben überhaupt wirft. Bei Gelegenheit der jährlich einmal gefeierten Bachanalien zogen die Zöglinge des Jageteuffelschen Collegiums unter lustigen Schelmenliedern in den Straßen umher, und erbaten von Edelleuten, Bürgern und Geistlichen eine Beisteuer zu ihrem Gelage. Es sind uns etliche „vorschriftsmäßige bachanalische Gesänge“ aufbewahrt. Sie lauten z. B.:

1. (Bei Edelleuten.)

Hierfür, hierfür, omne dignum veneremur laude,
Für dieses Edelmannes Thür, omnis campus tegitur
multorum florum germine (diese beiden lateinischen Refrains kehren nun abwechselnd nach jeder Zeile wieder).
Ist der Wirth ein frommer Mann,
So hängt er uns eine Wurst daran;
Ist sie den zu haugen,
So stechen wir sie in den Maugen;
Ist sie denn zu brocken,
So stechen wir sie in den Gropfen;
Ist sie denn zu brechen,
Desto besser können wir sie essen.

Wird er uns milde geben, so wird er lange leben;
Wird er uns nicht milde geben, so wird er nicht lange
leben. —

2. (Bei Bürgern.)

Rathmann, Bürgermeister, überall
Die Herren, die man loben soll,
Die Kaufleut' allgemeine, die Bürger allgemeine,
Kommt uns zu Hülf' zu unserm guten Convivio.
Wohlauf und laßt uns springen.
Springet hin, machet's gut, macht dem Herrn einen
frischen Muth!
Laß Sorge fahren, das ist mein Art,
Gut Bierlein hört dazu, gut Bierlein hört dazu.

3. (Bei Geistlichen.)

Dominum plebanum cum laude quaerimus,
Si vultis nobis dare sex grossos. Decus honestorum,
corona clericorum, date litteratis dona pietatis!
Herr Pfarrherr, lieber Herre, corde jucundo,
Thut doch euer Ehre, laetabundo,
Ihr seid ein Kron' der Ehren,
Euer Gut das soll sich mehren.
Date litteratis dona pietatis! —

Das ist also ein Element des Lebens, das damals in unsern Straßen sich bewegte. Wir schließen dies Bild, um zu andern noch mehr hervortretenden überzugehn.

Ein solches wird sich ergeben aus der Anschauung der damaligen städtischen und Gerichtsverfassung.

Die oberste städtische Behörde war der ehrbare Rath, bestehend aus drei Abtheilungen, jede mit einem Bürgermeister, einem Kämmerer und 6 Rathsherren. Vom 1. Mai an auf ein Jahr war eine Abtheilung amtführend, eine beisitzend, und die dritte, der alte Rath, ward nur bei besonderen Veranlassungen zugezogen. Am folgenden ersten Mai rückte dann jede Abtheilung nach in die von der voraufgehenden verlassene Stelle. Dieser Amtswechsel hieß die Umsetzung der Rathsämter und ging mit einigem Aufsehn vor sich. Die Rathsmitglieder wurden auf Lebenszeit gewählt und die Stellen waren meist von den hervorragenden Geschlechtern des Stadtpatriciats und des Adels, der um des Einflusses willen, den städtische Ehrenstellen ihm boten, vom Lande hereingezogen war, dauernd innegehabt. Waren innerhalb einer Abtheilung durch Aussterben Lücken entstanden, so wurde am Sonnabend vor dem ersten Mai zur Neuwahl geschritten, indem der Rath sich selbst ergänzte. Neu erwählte Rathsherren gaben statt eines früher üblichen Gelages ein ansehnliches Geldgeschenk zur Vertheilung an Rathsmitglieder und Bediente, und einen silbernen Becher zur Aufbewahrung. Die sechs jüngsten Rathsherren hielten zu Fastnacht und zu Pfingsten in Prunkkleidern auf stattlich geschmückten Rossen mit einem wohlaufgeputzten berittenen Gefolge einen Umritt durch die Stadt. Man sieht aus diesem allen, daß nur aus wohlhabenden und vornehmen Geschlechtern Jemand zur Rathsherrenwürde gelangen konnte. Der erforderte Aufwand diente dazu, die Andern zurück-

zuhalten. Das begann nicht mehr an der Zeit zu sein, wie sich dies in allerlei Unzufriedenheit und Mißtrauen beim Bürgerstande und unter den Niederen kund gab, die wiederum zweitweise von einer Partei im Rath wider die andre aufgestachelt und im Sonderinteresse benutzt wurden. Aber schon hatten gegen solch' Patriciat die Gilden und Innungen das Recht erkämpft, bei städtischen Angelegenheiten mitzuwirken, und Alterleute derselben, die bei der jährlichen Umsetzung mit wechselten, mußten zu wichtigen Rathsbeschlüssen zugezogen werden. Zu diesen Mitgliedern des Raths kamen dann seine Beamten: der Stadtjurist, der Stadtschreiber, meist ein Geistlicher, der Stadthofmeister, welcher die städtischen Waldungen, Wiesen, Ackerhöfe 2c. beaufsichtigte und die Pächte einzog, der oberste Stadtdiener u. a. zur Beaufsichtigung der Gefängnisse, drei reitende Diener zum Ehrengeleite, zum Botenritt, zum Transport Gefangener u. dgl., der Marktmeister, vier Quartierknechte, welche der Thore zu warten hatten, der Baumschließer, der Brückenkieper, der über die Aufrechterhaltung der Stettiner Niederlagsprivilegien zu wachen hatte u. A. Gewisse Aemter wurden von den einzelnen Mitgliedern des Raths verwaltet, man hatte zwei Weinherren, einen aus dem amtführenden, einen aus dem beisitzenden Rath, zur Beaufsichtigung der städtischen Wein- und Bierniederlage in den Stadtkellern, ebenso zwei Ziegelherren für die Ziegeleien und Bauten, zwei Dammherren u. s. w. Am ersten Mai und am 29sten September wurde Bürgersprache gehalten und vor ver-

sammelter Gemeinde die städtischen Statuten verlesen. Gestatten Sie die Anführung einiger, die für damalige Zustände bezeichnend sind:

Der Rath gebietet, daß Niemand soll Korn kaufen außerhalb der Thore vor der Stadt, sondern jeder so lange warten, bis es in das nächste Thor kommt; wer dawider handelt, so oft er es thut, soll eine löthige Mark büßen. Auch soll Niemand in das Land reiten oder laufen und Vorkauf thun; wenn jemand dawider handelt, so soll der Rath seinen Bruch nehmen. —

Der Rath gebietet einem Jeden, daß er kein Korn oder Mehl heimlich ausführe; von welchem man dies vernimmt, den will der Rath richten. —

Der Rath warnet einen Jeden, kein fremdes Bier zu zapfen, anders als man in dem Stadtkeller zapfet, und wer darüber thut, von dem will der Rath seinen Bruch nehmen, so oft es geschieht, 36 Schillinge. —

Wer den andern findet in seinem Hofe auf der Lastadie, oder wo er ihn findet außerhalb der Stadt, daß er ihm sein Holz oder Obst nimmt, der mag ihn selbst richten ohne Bruch. —

Der Rath gebietet einem Jeden, daß er seinen Harnisch bereit halte; der Rath will nachsehen lassen, und wer es nicht hat, von demjenigen will der Rath seinen Bruch nehmen. —

Der Rath gebietet einem Jeden, daß er Wache halte, wie sie ihm gesetzt wird; thut er's nicht, so will der Rath seinen Bruch nehmen. —

Der Rath gebietet einem Jeden, daß er einen höflichen Mund habe, und daß er nicht höhnisch spreche von Herren, Fürsten, Rittern und Knechten, Mannen und Städten, Frauen und Jungfrauen, Pfaffen und Laien. Der Rath will das richten zum höchsten. —

Der Rath verbietet die langen Messer, und wer sie länger trägt als das Stadtmaß ausweiset, welches vor dem Rathhause hängt, dem soll man sie nehmen und er soll dazu seinen Bruch geben. —

Der Rath gebietet auch, wer Schweine hält, der soll sie auf das Feld treiben, damit sie keinen Schaden thun, oder der Stadtbote soll sie eintreiben, und thun sie einigen Schaden, so soll diesen derjenige entgelten, dem sie gehören; würden sie aber getreten oder geschlagen, soll man darüber nicht richten; würde aber der Bote in dem Gewerbe geschlagen oder geworfen, so will es der Rath zum Höchsten bestrafen. —

Der Rath gebietet einem jeden Bürger und Einwohner, daß er sich soll begnügen mit dem Magdeburger Recht, das wir besitzen. Falls Jemand dawider handelte und zöge einen vor ein anderes Recht, der soll ihn wieder von diesem Rechte befreien und seinen Schaden ersetzen und dem Rath zwei löthige Mark Silber entrichten. —

Am Dienstag nach dem ersten Mai versammelte sich der ganze Rath, um der Rechnungslegung der Rathsherren von den übertragenen Aemtern beizuwohnen. Dann übergab der regierende Bürgermeister dem Nachfolger das

Siegel und nun folgte eine gebührende Collation. Dergleichen trugen sich öfter zu, theils zu bestimmten Tagen, theils bei Anwesenheit fürstlicher Personen und fremder Gesandten, welche von der Stadt freie Ausrichtung und Verehrung erhielten. Nothwendig gewordene Verordnungen zeigen, daß es hierbei oft sehr unordentlich und unmäßig herging. Auch die Diener hatten einmal im Jahre eine Collation. Zu Fastnacht erhielten sie ein Faß Pasenelle und 5 Scheffel Mehl und von jedem Bauern aus den städtischen Dörfern eine Bratwurst.

Die gegebenen Andeutungen genügen, um uns wiederum ein Bild aus dem öffentlichen städtischen Leben Stettins vorzuführen. In jener Zeit begann zwar der Sinn für die alte Ordnung der Dinge auch bei den Rathsherren zu erkalten, wie daraus hervorgeht, daß sie durch strenge Strafen zum Besuch der Rathsversammlungen angehalten werden mußten. An wichtigen und solennen Tagen aber sehn wir stattliches und würdevolles Auftreten des Raths vor der Bürgerschaft, vor hohen Personen, bei Umzügen, feierlichen Einholungen, wobei auch eine prunkvolle Stadt-Karete erwähnt wird, und die hohen Personen huld- und achtungsvoll, die Einwohnerschaft aber bei mancher verschlossenen Unzufriedenheit doch äußerlich in den gebührenden Schranken.

Anders gestaltet sich dies Bild zu unruhigen Zeiten, die nicht selten waren. Obwohl nämlich hier schon Anfänge einer Auflösung sichtbar werden, die sich in der Folge weiter vollzieht, so hat doch die Haltung der städti-

schen Machthaber gegenüber der Masse der Einwohner, anderen Städten, Gegnern aus dem Adel des Landes, Freibeutern zu Land und See, vertriebenen Unruhstiftern, die feindliche Kräfte in Bewegung setzten sich zu rächen und zu rehabilitiren, brandenburgischen Angriffen, gelegentlich auch gegenüber dem Landesfürsten selbst eine gewisse Geschlossenheit, die ihren Rückhalt wiederum in der Zugehörigkeit Stettins zum Hansabunde hat. Zwar waren um diese Zeit die Bedingungen der vorigen Blüthe dieses Bundes nicht mehr vorhanden, aber noch konnte man auf Beistand gegen irgendwoher drohende Gefahren rechnen, auch noch die Verpflichtungen gegen den Bund zum willkommenen Vorwande nehmen, um herzogliche Uebergriffe zurückzuweisen. So hat denn die Stadt ihre selbstständige Wehrhaftigkeit, die auf des Herzogs Aufgebot nur theilweise auch sein Heer verstärkt. Um solcher Wehrhaftigkeit willen mußte ein Bürgermeister auch in kriegerischen Künsten erfahren sein, denn er war in Kriegszeiten Anführer der Bürgerschaft, die in Zünfte getheilt unter Einzelführung der Rathsherren jede mit gemeinsamer Rüstung und Banner auszogen oder die Stadt vertheidigten. Im städtischen Zeughause, auf den Thoren, im Besitz der Kaufmannsgilde und der Gewerksinnungen, befanden sich Geschütze und Waffen mancherlei Art; daß jeder Bürger seinen Harnisch haben mußte, ist schon angeführt. Jeder mußte auch mit Hellebarde oder Spieß, Schwert und Schießgewehr versehen sein und sich zur städtischen Fahne stellen. Die Vermögenden machten

sich und noch ein Gefolge beritten, und im Ganzen konnte Stettin wohl 4000 streitbare Männer stellen, die sich als äußerst kampftüchtig oftmals bewährt haben. Auch zur See erwies Stettin sich streitbar, und zu jener Zeit waren manche siegreichen Kämpfe im frischen Gedächtniß, kriegerische Aufzüge keine Seltenheit.

Wir kommen nun zur Handhabung des Rechts. Stettin war seit dem 13ten Jahrhundert mit Magdeburgischem Recht belehnt, das in den Händen des Schöppenstuhls sich befand. Dieser Besitz ward eifersüchtig gewahrt und man appellirte mit Umgehung der fürstlichen Gerichte vom Stettiner Schöppenstuhl an den Magdeburgischen. Erst um diese Zeit erreichte der Herzog von der Bürgerschaft, daß es mindestens nicht sollte ferner verboten sein, bei fürstlichen Gerichten Entscheidung zu suchen.

Von der Gerichtsbarkeit des Schöppenstuhles war ausgenommen die Freiheit des fürstlichen Hofes, die bis an den Rinnstein der umgebenden Straßen reichte, — ferner die Lastadie und die beiden Wieken, welche unmittelbar unter des Raths Gerichtsbarkeit standen. Der übrige Theil der Stadt stand für alle peinlichen und civilrechtlichen Fälle unter der Gerichtsbarkeit des Schöppenstuhls. Vorsitzender desselben war ein Erbrichter oder Erbschulze, dessen Geschlecht diese Würde als Familienlehn innehatte. Zu jener Zeit war dies Lehn lange schon in Wussow'schen Besitz, Lüdeke Wussow der damalige Inhaber desselben. Bürgermeister und Aelteste des Raths, 11 im Ganzen, waren Beisitzer oder Schöffen. 1504 wurde dies

Verhältniß dahin geändert, daß die Schöffen nicht zugleich mehr Rathsmitglieder sein durften, sondern von den damals amtirenden dem Rath angehörigen Schöffen 11 andere aus den Alterleuten der Kaufleute und Gewerke auf Lebenszeit gewählt und durch Cooptation künftighin ergänzt werden sollten.

Die Einkünfte des Gerichts gehörten in Folge von Verpfändungen zu zwei Drittheilen der Stadt, zu einem Drittheil dem Erbrichter. Die etwas unklaren Verhältnisse wurden später 1507 so geordnet, daß fortan zu zwei gleichen Theilen getheilt werden sollte. Von dieser Bestimmung sollten aber sämmtliche Strafgelder, welche von unrechtem Maß und Gewicht sowie von Vorkäuferei an den Markttagen erhoben wurden, ausgenommen sein und allein dem Rathe gehören. Auch ward demselben das Recht zugesprochen, diejenigen Diebstähle, welche an Markttagen verübt wurden und weniger als drei Gulden werth zum Gegenstande hatten, zu bestrafen und solche Diebe stäupen zu lassen, wenn sie sich nicht durch Erlegung von drei Gulden lösten. Ferner erhielt der Rath die Befugniß, Missethäter gefangen zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben dem fürstlichen Erbrichter zur Bestrafung übergeben würden. Alle übrigen Einkünfte von bürgerlichen Streitsachen, Erbfällen und Strafen sollten vom fürstlichen und städtischen Richter festgestellt und gleichmäßig getheilt werden. Keiner von beiden Theilen sollte berechtigt sein, ohne Genehmigung des andern Gefangene loszugeben, die Strafe zu schärfen oder

zu mindern. Sämmtliche Kosten und Auslagen des Gerichts hatten beide Theile gleichmäßig zu tragen. Beiden Theilen hatte auch der Unterrichter zu schwören. Den Gewerken aber war gestattet, ihre innern Streitigkeiten selbst zu entscheiden, nur fielen Strafgelder dem Stadtgerichte zur Theilung zu.

Nicht unschwer läßt sich in diesen Anordnungen, die zum Theil alte Verhältnisse wesentlich umgestalteten, ein Sieg der landesfürstlichen Gewalt erkennen, den dieselbe über die Macht der Stadt errang. Der Kampf zwischen beiden lag ja überhaupt im Charakter jener Zeit und darf uns nicht befremden. Ein Vorfall aus demselben sei zur Bezeichnung der Rechtsverhältnisse angeführt, wie sie sich für den Einzelnen unter der beiderseitigen Eifersucht gestalteten. Ein adlicher Hofdiener, Hans Ramel, gerieth mit dem Wirth eines Bierhauses, Tewes Voß, in einen Streit, in welchem Voß dem Ramel eine Kanne Bier an den Kopf warf und dieser das Schwert zog. Voß lief auf die Straße und rief durch sein Hülfsgeschrei die Nachbarn zusammen. Alsbald bemächtigte sich ein Haufe von Bürgern des fürstlichen Dieners und führte ihn als Friedensbrecher auf's Rathhaus. Der Herzog schickte auf diese Nachricht seine Räthe in die Stadt mit dem Begehren, daß die Bürger seinem Diener keine Gewalt thun, sondern ihn dem fürstlichen Hofgerichte zur Bestrafung ausliefern möchten; der Herzog werde selbst darauf sehn, daß die Strafe nach Gebühr ausfalle. Die Bürger leisteten nicht Folge; da ließ der Herzog den Rath vor sich laden,

und verlangte nochmals gütlich die Auslieferung seines Dieners, der nicht unter städtischer Gerichtsbarkeit stehe. Seine etwanige Schuld solle nicht ungestraft bleiben. Auf Anstiften des Bürgermeisters Arnd Ramin aber schlug der Rath dem Herzoge dies Anmuthen ab, denn die That sei im Bezirke städtischer Gerichtsbarkeit geschehen, müsse also auch von der Stadt gestraft werden. So blieb es trotz mehrfacher Unterhandlungen und Hans Ramel ward als ein Missethäter in einen düstern Keller gesetzt. Der Herzog zog ab nach Garz und gebrauchte Gewaltmittel, durch welche er sich Genugthuung verschaffte, namentlich mußte der Rath und Tewes Voß knieend Abbitte leisten und Arnd Ramin wurde verbannt. Hieraus ersehn Sie zur Genüge, wie in dem Kampfe jener Zeit, auch ohne daß ein besonderes Uebelwollen vorhanden war, die Rechtssicherheit des Einzelnen noch bestellt war; obwohl eben hier das Bestreben des Landesfürsten unverkennbar ist, durch Herstellung eines unabhängigen Richterstandes und durch den Nachdruck, welche die fürstliche Gewalt den Rechtssprüchen zu geben vermochte, die schlimmeren alten Zustände zu verbessern. Nehmen Sie dazu die so sehr unsichern Rechtsverhältnisse der Juden, welche eben damals auf höchst vage Gerüchte hin aus falschem Glaubenseifer vom Herzoge beraubt und vertrieben wurden; die sehr unsicheren Rechtsverhältnisse betagter Frauenzimmer, welche das Unglück hatten, triefäugig zu werden; den Gebrauch der Folter, welche Geständnisse erpreßte, die zum Beispiel eben damals in Pommern 3 Priestern, 17 Küstern,

80 andern Männern, 18 Weibern und 6 Jungfrauen in einem Kirchenräuberprocesse unschuldig das Leben raubte, so ist grade dies Bild von dem Rechtszustande jener Zeit — auch unsern Ort nicht ausgenommen — gewiß ein düsteres zu nennen.

Gehen wir darum zu einem erquicklicheren über. Das tritt uns entgegen in dem mittleren Bürgerstande, der den damaligen Zeitläuften gemäß in Gilden und Zünfte gesondert in seinen einzelnen Bestandtheilen den Charakter fester Geschlossenheit an sich trägt, vermöge dessen er dem mittelalterlichen Stadtpatriciat gegenüber seine Interessen erfolgreich zu vertreten, aber auch für das gemeine Beste thatkräftig einzuschreiten bereit und im Stande ist. Voran stellen wir nicht minder wegen ihrer damaligen, wie ihrer heutigen Wichtigkeit die Kaufmannschaft. Sie bildet eine Vermittelung zwischen dem Patriciat, dessen Glieder zum großen Theil ihr angehörten, und dem eigentlichen Mittelstande. Die alten Verhältnisse begannen zwar in dem eben sich vollziehenden Zeitumschwunge wesentliche Aenderung zu erfahren, und konnten noch nicht in eine andere feste Bahn eingelenkt sein, aber unsre Stadt hatte aus der Hanseverbindung noch immer manche wichtige Förderung für ihren Handels-Verkehr, auch war ihre Lage zu günstig, um nicht einen auch in solchen Zeiten noch thätigen und wohlhabenden Handelsstand in ihre Mauern zu bergen. Dazu kamen allerlei Privilegien. Alle Waaren, die aus den Hinterländern und seewärts kamen, mußten hier Niederlage halten,

wodurch der Zwischenhandel Stettins wichtig wurde. Ueber die Gegenstände des Stettiner Handels sagt Kantzow: „Ihr gemeinster Handel ist mit Hering, Fischen und Wein. Der Hering wird schier aus allen Städten dahin geführt, so schicken sie ihn die Oder hinauf gen Frankfurt, von wo er in alle Oerter geholt wird, dagegen sie von Frankfurt wieder kriegen Wein, Kupfer, Eisen, welches sie fortan über das ganze Land zu Pommern, Dänemark, Schweden, Norwegen und Preußen verschicken." Stettiner Seefahrer begaben sich alljährlich auf den Heringsfang an nordische Küsten und hatten sich zu diesem Zwecke in Handelscompagnien vereinigt, die in Dragö und Elbogen in Dänemark, Falsterbode und Ustädt in Schweden bedeutende Niederlagen hatten und wichtige Privilegien genossen. Nach diesen Orten nannten sich die Compagnien, die hervorragendste von allen ist die von Dragö, kurzweg die Drakercompagnie genannt. Ihr Name ist noch heute nicht erloschen. Die Kassenführer der Kaufmannschaft zahlen noch heute an die Geistlichkeit von St. Jacobi das sogenannte Drakerlegat, das von jenen Vorfahren gestiftet ist. Der Kaufmannsstand in der Jacobikirche ist von dieser Compagnie erbaut. In allen Kirchen waren Vicarien von ihr gestiftet, und manche milde Stiftung Stettins verdankt einen Theil ihrer Mittel Schenkungen, die von da herrühren. Ueber dem rührigen Handel ward der Gottesdienst an fremder Stätte und dessen würdige Ausstattung nicht vergessen. Alle diese Einrichtungen aber stammten aus einer Gesinnung, in welcher

sie „es für unbillig erachteten, mit großen Geldern und Gütern sich zu überhäufen, und Gott dem Herrn, dem Geber alles Guten, nicht etwas davon mitzutheilen, in Betrachtung, daß es ein heilsames und seliges Werk sei, allhier in der Welt dasjenige zu säen, welches man im Himmel wiederum mit Freuden einerndten und genießen könnte", — eine Gesinnung, die — wie hier nicht verschwiegen werden darf — schwerlich jemals ganz untergegangen ist, von der vielmehr viele Glieder des hiesigen Handelsstandes noch heute in der Stille manches gute Zeugniß ablegen. Hatten nun die einzelnen Compagnien ihre eignen Alterleute, so hatte die ganze Kaufmanns- oder Seglergilde ihre vier gemeinsamen. Versammlungsort der Gilde war das Seglerhaus in der Schuhstraße. Friedeborn berichtet über die 1472 neu erlassene Ordnung des Seglerhauses, die uns in die damalige Sitte einen Blick thun läßt. Gestatten Sie die Anführung etlicher Statuten nach dem Wortlaut der hochdeutschen Uebersetzung bei Friedeborn:

ein jeder Kauf- und Handelsmann allhie soll der Segler Gilde gewinnen, auch kein Handwerker, sondern ein freier Kaufmann sein.

er soll auch echt und recht geboren und ehrenwerth sein.

er soll auf der Alterleute Vorladung gehorsamlich erscheinen, und gemeine Stadt- und Kaufmanns-Händel, so ihnen von einem ehrbaren Rath proponirt worden, einträchtiglich mit beschließen helfen, damit beständige

Resolution eingebracht und das gemeine Beste befördert werde. Wer diesem zuwider handeln und ungehorsam sein würde, dem soll der Kaufhandel gelegt werden.

wann auch sonsten die Alterleute bei gewisser Poen vorladen, und sich jemands ohne ehaffte Noth nicht einstellen würde, soll derselbe durch der Alterleute Diener gepfändet werden.

niemand soll auf Herren und Fürsten, auf einen ehrbaren Rath und sonsten ehrliche Männer, Frauen und Jungfrauen ehrenrührig reden bei höchster Strafe.

wer auf dem Seglerhause trinken will, der soll des Hauses Brüderschaft gewinnen und ehrenwerth sein, jedoch der hochgelobte Adel, fremde vornehme Leute, Schiffer und Boßleute hiervon ausgenommen.

da ein Bruder einen Gast mit auf das Haus brächte, derselbe sehe zu, daß er solchen Gast bitte, damit der Wirth des Gast's nicht entgelte.

wann jemands daselbst an seine Ehre und guten Namen gegriffen, und solches mit zween Zeugen, so es gehört, erwiesen würde, soll der Injuriant vom Hause ausgeschlossen sein, bis er demjenigen, welchen er geschmähet, Wandel und Abtrag gethan. Und soll dazu an die Alterleute des Seglerhauses zween Steine Wachses verbrochen haben.

würde einer den andern in's Angesicht oder sonsten schlagen, der soll des Hauses nicht würdig sein so lange, bis er demjenigen gleich und gerecht geworden, und dem Hause zween Steine Wachses Strafe gegeben.

wer einen andern im Ernste Lügen straft, und solches mit zween glaubwürdigen Männern bezeuget würde, soll derselbe an das Haus einen halben Stein Wachs verbrochen haben.

es soll keiner dem andern daselbst zu vollen oder halben zutrinken, oder sonsten dem Vollsaufen einen Beinamen geben bei Strafe eines halben Steins Wachses.

ein jeder soll seine Zeche alsfort bezahlen, oder zu seiner ersten Wiederkunft richtig machen, und nicht zwei Gelage auf einander anschreiben lassen, bei unnachlässiger Strafe.

niemand soll vorsätzlich Gläser, Kannen oder Leuchter entzwei hauen, zerbrechen, zerwerfen, zerschlagen oder schimpfiren, bei Strafe zwei Pfund Wachses und Erstattung des Schadens.

der sein Gewehr oder Messer auf dem Hause oder Hof auf einen zucket, soll zween Steine Wachses, da er aber jemandes verwundet, 20 Gulden Strafe geben.

da jemand dieser Artikel halben straffällig und den Bruch nicht ausgeben, noch sich gegen die Alterleute gebührlich schicken würde, derselbe soll des Hauses unwürdig sein. Und so er darauf kommen würde, soll den anwesenden Gästen kein Bier gezapfet werden, bis sie den Ungehorsamen vom Hause und ihrer Gesellschaft verwiesen und abgeschafft.

letzlich soll des Hauses Diener um 9 Uhr Abends aufschlagen, oder wie die Wort auf Pommerisch lauten, affkloppen, und das Haus schließen. Wer darüber bis

10 Uhr besitzen bleibet, soll den Alterleuten seinen Bruch geben.

Das oft angeführte als Strafe zu gebende Wachs wurde zu Lichtern bei Leichenbegängnissen und für die Altäre der Vicarien gebraucht. Uebrigens können Sie aus diesen Statuten, besonders mit Berücksichtigung dessen, was durch so scharfe Strafen abgewehrt werden mußte, sich selbst ein Bild von dem Leben und Treiben auf damaligen Casino's oder ähnlichen Orten geselligen Beisammenseins machen.

Der seefahrenden Kaufmannschaft, welche die Seglergilde bildete, stand zwar nicht gleich, aber doch am nächsten die Wandschneidergilde. Die Mitglieder derselben hielten alle 10 Jahre ein solennes Convivium, die Gewandschneiderhochzeit, die 2 Tage lang währte. Ihr Handel war gleichfalls durch wichtige Privilegien geschützt. So durfte Niemand außer den Gildebrüdern Gewand ausschneiden und bei Ellen verkaufen, nur die ansässigen Wullenweber ihre eigen gemachten Tücher. Dagegen durfte wieder kein Gewandschneider Kleider zum Verkauf anfertigen lassen. Fremde Gewandschneider, die zu Jahrmärkten herkamen, durften hier ganze Stücke und nur während der ersten drei Jahrmarktstage nach der Elle verkaufen. Während des Jahrmarkts stellten die Gewandschneider in ihren Buden neben dem Wandhause ihre Tücher zum Verkauf. Kein Gildenbruder durfte sich auf benachbarten Märkten ein Monopol erwerben, sondern jeder mußte den Markt frei lassen.

Zum handeltreibenden Theil der Bürgerschaft gehörte nach den beiden genannten Gilden die Krämergilde, getheilt in Gewürz-, Seiden- und Eisen-Krämer. Das Gebiet ihrer Handelsthätigkeit war einerseits genau abgegrenzt durch die Schranken, denen sie sich zu unterwerfen hatten, andrerseits auch durch Privilegien ihrer Gilde gegen fremde Uebergriffe geschützt.

Aus dem Allen ersehen Sie in dem damaligen Stettiner Handelsstande eine rührige thatkräftige Betriebsamkeit, tüchtige ehrenfeste Gesinnung, Bereitwilligkeit zu christlichen Werken, daneben Sitten, wie sie der damaligen Zeit immerhin entsprechend waren nach dem, was auch in höheren Kreisen an der Tagesordnung war.

Neben diesem handeltreibenden Theil der Bürgerschaft stand der Handwerksstand, in Zünfte gegliedert. Die vornehmste derselben war die der Knochenhauer, von fast gleicher Bedeutung die der Bäcker, Schuster und Wullenweber. Demnächst folgten die Schneider, Schmiede, Kürschner, Böttcher und Riemer. Die vier ersten waren die Hauptgewerke genannt, welche auch nebst dem Rath und den Alterleuten der Kaufmannsgilde Recesse oder Verträge allein zu vollziehen und zu versiegeln hatten. Bei Sachen aber, welche von besonderer Wichtigkeit waren, wurden sammt denen der Kaufmannschaft, die Alterleute aller neun Gewerke als Vorgänger und Machthaber der gemeinen Bürgerschaft zu Rathhaus gefordert, ihnen des Raths Meinung und Schluß entdeckt, und deren Bedenken mitgenommen. Jedes Gewerk wohnte, wie aus den Stra-

ßennamen hervorgeht, in einer Stadtgegend zusammen, die davon ihr eignes Gepräge an sich trug. Im Innern der Zünfte war die Wirksamkeit auf tüchtigen Bürgersinn und gegenseitige Stärkung, nach außen auf Vertheidigung der Privilegien und gemeinsames Auftreten bei festlicher oder auch in bewegter Zeit gerichtet. Unter welchen Bedingungen solche Wirksamkeit möglich und von Segen sei, unter welchen nicht, darüber zu urtheilen ist hier nicht am Orte. So viel aber steht fest, zu damaliger Zeit bilden die Gewerksinnungen ein sehr wichtiges Element des städtischen Lebens, und die engere Vereinigung lag so sehr in den Verhältnissen, daß auch kleinere Gewerke zu Einer Innung zusammentraten. Manches freilich muß uns als eine äußerst peinliche Beschränkung erscheinen, so die scharfe Sonderung der Geschäfte zwischen verwandten Zünften, als Knochenhauer, Hausschlächter und Küter oder Garbrüter; oder Grobschmiede, Kleinschmiede, Messerschmiede, Schwerdtfeger, Nagelschmiede u. s. w. Andere Gewerke traten damals noch mehr in den Hintergrund. Wie fest die Bande der Innung aber den Einzelnen umschlossen hielten, zeigen etliche Gebräuche: Jedes Gewerk hielt jährlich einmal oder auch öfter seine Morgensprachen zur Berathung von Gewerksangelegenheiten und zur Schlichtung von Streitigkeiten. Zwei Rathspersonen waren als Beisitzer gegenwärtig, und es sind Zeugnisse vorhanden, daß das Walten einer Auctorität nöthig war, da die Gildenbrüder oft in gefährliche Händel mit einander geriethen. Die Bräuche schrieben ein bescheidenes und friedliches Betragen mit

großer Strenge vor. Alle Streitigkeiten wurden von den Alterleuten geschlichtet und erst von diesen durfte weiter appellirt werden. Kein Zunftgenosse durfte den andern aus seiner Wohnung ausmiethen, ihm die Kundschaft entziehn oder für Jemand arbeiten, der anderswo noch schuldig war. Die Zunft zog mit gemeinsamer Rüstung in den Streit. Und über das Grab hinaus reichte die Fürsorge, in den Kirchen waren Vicarien zu Seelenmessen für die verstorbenen Genossen gestiftet.

Die Gesellen standen in einer ähnlichen Verbindung unter selbstgewählten Altgesellen, und hielten in ihren Herbergen oder „Zunftzechen" ihre Morgensprache unter Beisitzung von zwei Meistern. Strafgelder kamen in eine Kranken- und Wanderkasse, oder wurden zum Gelage verwandt. Kleinere Strafen wurden, wie bei den Meistern, durch gewisse Quantitäten Bier gebüßt.

Andre Gilden können kaum zu den Handwerkern gezählt werden, hatten aber ihnen sehr ähnliche Bräuche. So die Haken oder Höker und die Träger. Aus den Bräuchen der letzteren sei noch einer angeführt, der ganz vor die Oeffentlichkeit trat. Die Trägerinnung nämlich hegte ihr Gericht in dem wohl danach so genannten Hagen, jetzt Hagenstraße. Hier lag ein der Gilde vom Fürsten geschenkter Trägerblock. An drei Tagen des Jahres Dienstag vor, Freitag und Dienstag nach Himmelfahrt, versammelten sich daselbst Mittags um 12 Uhr die Träger, um ihr Recht zu üben. Soviel wie möglich setzte sich Jeder auf den Block, der sammt der Straße von den

beiden Blocksknechten sauber gekehrt und geschmückt war. So lange die Trägerbrüder auf dem Blocke saßen und trinken wollten, hatten ihnen die beiden aus ihrer Mitte selbstgewählten Hagenrichter so viel Bier zu reichen, als sie begehrten. Dann wurden alle Klagen der Brüder gegeneinander gehört und abgeurtelt, wobei jeder Verstoß eines Gildenbruders gegen Religiosität und gute Sitte streng gerügt und durch Geldbuße, im Wiederholungsfalle durch Ausstoßung aus der Gilde bestraft ward. Um 8 Uhr wurde das Gericht geschlossen, um 9 Uhr, die Bürgerglocke, mußte Jeder zu Hause sein.

Damit erlauben Sie mir für diesmal abzuschließen, da wir nunmehr uns aus den abgeschlossenen Gebieten in das öffentliche Leben zu begeben haben werden. Dies und anderes sei einem folgenden Vortrage aufbehalten.

II.

Nachdem Sie, hochverehrte Anwesende, mir freundlich und nachsichtig gefolgt sind im Durchwandeln der Localitäten unserer Stadt, wie sie zu Anfang des 16ten Jahrhunderts beschaffen waren, nachdem Sie auch aus dem damaligen Leben an unserm Orte, wie es sich in den abgegrenzten Gebieten geschlossener Corporationen bewegte, mit gütiger Theilnahme diejenigen Bilder an Ihrem Auge vorüberführen ließen, die ich nach den zu Gebote stehenden Mitteln vor Ihnen aufzurollen mir erlauben durfte, — so ist es heute meine Aufgabe, zuerst noch einmal Sie in das allgemeine Leben jener Zeit einzuführen, wie es in die Oeffentlichkeit unserer Stadt heraustrat, aber auch wie es sich darstellte in Familie und Häuslichkeit, — dann werden wir heute besonders noch ein wichtiges Element hervorzuheben haben, das Stettin als Residenz eines mächtigen und stattlichen Fürsten in sich schloß, den Verkehr mit dem herzoglichen Hofe und das Treiben innerhalb dieses Hofes selbst. — Sie wollen auch hier, die Bitte erlaube ich mir noch einmal auszusprechen, nicht sonderlich neue Ergebnisse von Quellenforschungen erwarten, jedoch Ihre Theilnahme dem interessanten Stoffe, und Ihre Nachsicht der Be-

handlung gönnen, welche im Folgenden auf denselben verwandt worden ist.

Da von öffentlichem Verkehr die Rede sein soll, so mag zuvörderst ein nicht unwesentliches Mittel desselben, das Geld, erwähnt werden. Die alte stettin'sche Münze waren die Finkenaugen, beinahe zwei unserer Courant-Pfennige an Werth. Man zahlte fast nur in dieser Münze, auch größere Summen. Wegen der großen Unbequemlichkeit und wegen der schweren Nachtheile, welche der geringe Werth der Finkenaugen im Handel mit Fremden nach sich zog, ward um diese Zeit eine Aenderung beliebt. Die Finkenaugen wurden abgeschafft und statt ihrer Vierchen geprägt, um ein Drittel mehr werth, als jene. Zwei Vierchen machten einen Witten, zwei Witten einen Schilling, 16 Schillinge eine sundische Mark, gleich 14 Sgr. unseres Geldes, und 3 Mark einen Gulden, so daß dieser, der jetzt dem rheinischen entsprach, um ein Drittel an Werth gewachsen, und statt der früheren 3 Orth jetzt 4 Orth oder alte Mark werth war. Dazu ertheilte der Kaiser Maximilian dem Herzoge das Recht, auch goldene Münze, also Gulden zu prägen, welches für gewöhnlich nur dem Kaiser zustand. Ein unversteuerter Transport edlen Metalls, Kaufleuten aus Liefland und Preußen gehörig, ward demnach gerade zu rechter Zeit vom Herzog als Schmuggelwaare confiscirt, und daraus die neuen Gulden mit dem Greif auf der einen, dem Marienbilde auf der andern Seite geschlagen. Man prägte auch ganze und halbe Markstücke von guter Qualität, die aber bald außer Landes

festgehalten und ähnlich wie heute unsere Zweithalerstücke dort mit Profit umgeprägt, daher später hier nicht mehr geschlagen wurden. Stettin hatte gleich Stralsund das Münzrecht, wie der Herzog, mußte aber des Letzteren Anordnungen Folge leisten.

Doch gehen wir von diesem Mittel des materiellen Verkehrs über zu dem des geistigen und orientiren uns über die hier geredete Sprache.

Wenn wir heutzutage auf die Straßen unserer Stadt hinaustreten, so hören wir von den Einheimischen zweierlei Sprachen reden, die hochdeutsche und die plattdeutsche. Es ist Ihnen bekannt, daß der Besitz einer gemeinsamen Schriftsprache unserer ganzen Nation erst im Gefolge der Reformation angetreten worden ist, vorzüglich aus dem Grunde, weil Luthers Bibelübersetzung in dieser Sprache ein Gemeingut des Volkes wurde und die nun erst in Aufschwung kommenden Volksschulen dadurch auf Kenntniß und Verständniß des hochdeutschen Dialekts angewiesen waren. Auch in dieser Beziehung ist Luthers Bedeutung wohl in Anschlag zu bringen, dessen Wirken wahrlich nicht der Zerklüftung des deutschen Vaterlandes zu beschuldigen ist, sondern zur geistigen Einigung desselben eine mächtige Realität gewonnen hat. Jetzt ist der hochdeutsche Dialekt Verkehrssprache aller derer geworden, die in weitere Berührungen kommen, gegenüber den in engeren Schranken sich bewegenden. Diese letzteren aber reden noch heute niederdeutsch oder plattdeutsch. So hören wir denn um uns her zwei Dialecte.

Das war damals nicht so. Die allgemeine Sprache war plattdeutsch. So redete der Fürst an seinem Hofe und der Arbeiter in seinem Keller, so schrieb der Chronist und der Richter, so verfügte der Rath und predigte der Geistliche. Der Handel brachte zwar auch manchen Verkehr mit den Hochdeutschen zu Wege, und Kantzow rühmt deshalb an den Stettinern eine größere Geschliffenheit, als sie in andern pommerschen Städten zu finden sei, aber er selbst hat erst in Wittenberg hochdeutsch schreiben gelernt. Es ist wohl am Orte eine Sprachprobe anzuführen aus jener Zeit. Hinterher wird sich Gelegenheit bieten, dergleichen mehrere zu geben, für jetzt genüge es, Kantzow, den Chronisten, eine kurze Episode vom Leichenbegängniß des Herzogs Georg 1531 selbst erzählen zu lassen, wobei es auch von Interesse ist, die vom Herausgeber, Professor Böhmer, sorgfältig festgehaltene Rechtschreibung, außer der Interpunction und den dadurch bedingten großen Anfangsbuchstaben, zu beobachten:

„By dem gemeinen hofgesynde vnd den Borgern was ein stil wesent jm hafe vnd jn der Stat; ein jeder verwunderde sick des fursten so tidigen dodes, vnd bekummerden sick; denne se wusten wol, wat se an em vor einen helt gehat vnd verlaren hedden; vnd nhu he ersten scholde heruorgebraken hebben, is he daruan gescheiden. Alsbalde liet man Seelgerede (Seelgeräthe d. i. der gesammte Leichendienst) vnd Trurkleider bereiden, vnd den Corper vthnehmen vnd mit durbarer salse bewaren vnd schreff vth (machte kund) den Statlikesten des lands, vnd liet en

Sonnauends darnha mit herliker begencknisse begrafen tho sunte Otten. Dar was eins jedermanns trurent vnd klagent auer den guden fursten. Syn Gemahel, alse se jn der kercken scholde by dem like hennegan, beschwimede twemal vnd sanck nedder, dat man se wedder vpkulen moste; vnde vele lude weinden, alleine secht man, dat Stoppelberchs wyff scholde gelachet hebben. Sust was ock ein Hofdiener, Achim Voß geheten, de sick ock so stellede, dat he sick nicht sehr moyede, vnd schrey vnd riep, dat id wunder was, vnd meinde, he hebde nhu gewunnen. Denne he liet sick bedunken, hertoch jurgen hebde em vele gehindert, dat he nicht dat jenne wol kriegen khonde, dat he gern gehat hebde. Alse auerst desulffe so vul frowden was, dat he nha synem eigen schemen (Schatten) spranck, khumpt em enen jn dersulffen frowde vnd ehr hertoch jurgen noch jnt graff gedhan wurt, ein breff, wo dat Christoffer Voß, syn vedder, mit synem broder wer vneins geworden, vnd hebde synen broder ersteken. Do wuste he sick nicht thobedwingen, sonder mit solliker lichtferdicheit, alse he so auer hertoch jurgens dode frohlocket hebde, so ginck he ock vmmeher jn der kercke vnd weinde alse ein kint, dat syn broder dotgesteken was. Vnd nicht twe Jar darnha, do he mende, he hebde al syn dinck wol vpt droge gebracht, vnd houetman scholde tho Wollyn werden, blifft he des ersten dages, alse he dar qwam, plutzlik tot. Vnd syn vedder Christoffer weck nha dem Dotschlage vor (entfloh) vnd toch mit dem Lantgrafen van Hessen jnt Land tho Wurtemberch, alse he den ollen hertoch vlrich wedder in-

settede, den dat Schweuische bunt verjaget hedde, vnd wurt dar erschaten. So bleff do man ein olt man, Hans Voß, leuendich, desulffe starff nha korten jaren, vnd fil ein Treflik lantgut an de hern. Also schaffet id vnse here Got, dat Achim Voß nicht allein vor sick, sonder ock vor syn gantze geschlechte vnglucklick gefrowet heft auer syns Hern Dode."

Diese Sprache also, wobei natürlich Kantzow's Bildung in Anschlag zu bringen ist, war die hier von allen Einwohnern geredete.

Deren Zahl mochte 20000 betragen, eine Volksmenge, zu der sich bis in unser Jahrhundert hinein Stettin nach späteren trüben Zeitläuften erst wieder erhoben hat. Darunter waren die Ahnen mancher noch heute vorhandener Geschlechter, als Sanne, Freiberg, Goltbeck, Stoltenburg, Brüggemann, Rückforth, Holz, Helwig, Lübbecke, Böttcher, Bremer, Piper, Lenz, Schünemann, Pust, Grüneberg, Wergien, Mantey, Oelschläger, Vetter u. a. Sonst sind außer den Namen der pommerschen Adelsgeschlechter noch von Interesse die vorzüglich reicher Familien z. B. Loytz, Hogenholt, Wüstehoff, Sasse, Hademer; und einflußreicher Patricier, als: Sachtleben, Fahrenholz, Glinde, Glienicke, Gieselbrecht u. a. An Vornamen, die uns fremd geworden sind, kommen besonders vor: Claus, Diedrich, Gerdt, Bernt, Tews (Matthes), Dennies (Dionys), Bartram, Janeke (Johannchen), Lüdeke, Bartel, Arndt, — bei Frauen: Techele, Tilse, Wobbeke u. a.

Von den gesonderten Ständen ist schon die Rede gewesen. Dazu lebten in den Kellern und in den Vor-

städten eine Masse von andern Einwohnern, die kurzweg unter der Rubrik „der gemeine Mann“ zusammengefaßt werden. Sie werden als durch Umtriebe leicht erregbar geschildert. Das kann nicht befremden, wenn wir sehen, wie die weltliche Auctorität der Stadtobrigkeit gegenüber der des Landesfürsten manche Niederlage erlitt, die des Letzteren von der andern Seite nicht unangefochten blieb; wenn wir ferner bedenken, wie die Zeit der naiven Unterordnung unter damaliges Kirchenthum zu Ende ging und das Leben der Geistlichkeit so beschaffen war, daß der Bischof von Cammin 1510 hier eine Synode hielt, dazu alle Aebte, Mönche, Domherren des Stifts zu Cammin und Collegiaten zu Stettin verschrieben waren, „in welcher Synode der eingerissenen Mißbräuche, als auch des ärgerlichen Lebens halber, so die Geistlichen zu dieser Zeit geführt, eine Reformation angestellet worden.“

Doch war der Sinn der Bevölkerung von Hause aus mehr auf Materielles, wie auf Geistiges gerichtet. Kantzow's hochdeutsche Chronik sagt darüber, von Land- und Stadt-Volk handelnd, Folgendes: „Das Volk ist höflicher und frommer geworden, als es bei der Wenden Zeit gewesen, doch hat es von den Wenden und vom gestrengen Himmel, da sie unter wohnen, noch viele Grobheiten an sich. Denn es hält wenig oder nichts von den Studiis und freien Künsten, darum hat es auch nicht viel gelehrter Leute, wiewohl es sehr feine Ingenia hat, wie man an vielen spürt, wenn sie nur dazu angehalten würden. Aber ihr Gemüth steht nur danach, etwas zu erwerben. Demnach

zieht der junge Adel, so er fromm ist, hin und wider an Fürstenhöfe oder in Kriege; die andern aber, die der Ehren nichts achten, rauben auf den Straßen oder stoßen sonst heimlich den reichen Bauer aus, und hat es immer Mühe und Noth, daß die Fürsten und Landschaft das Land vor ihnen sicher halten können. Die in den Städten aber geben sich ganz zur Schifffahrt und Kaufmannschaft und Handwerken, und trachten stets nach neuen Dingen. Aber der gemeine Mann und die Bauernschaft dieses Landes ist sehr faul und unnährig, die ungern arbeiten, es treibe sie denn die größte Noth, und wenn er auch sieht oder ermahnt wird, daß er das Seinige besser gebrauchen und genießen könnte, kehrt er sich vor Faulheit doch nicht daran. Darum leben sie auch zum mehreren Theil an vielen Orten „aus der Hand in die Mund," wie man sagt. — Das Volk ist aber durchaus sehr fräßig und zährisch, und mag ihnen eine leichte Ursache vorfallen, daß sie große Unkosten thun. Denn wird ein Kind geboren, so haben die Weiber ihren Praßl; wird es getauft, so bittet man die Gevattern und nächsten Freunde dazu; gehet die Frau wieder zur Kirche, thut man gleicher Gestalt. Wenn eine Hochzeit wird, so bittet man Freunde und Fremde zu, prasset drei, vier, fünf und bisweilen mehr Tage aus und aus, und schenkt dem Bräutigam und der Braut nichts. Schenkt Jemand etwas, mag die Freundschaft thun, und das ist etwa eine zinnerne Schüssel oder Kanne oder eine Tonne Bier, und wird öfter der ganze Brautschatz verpraßt, als man etwas davon erobert. Stirbt einer, so ist's an et-

lichen Orten gewöhnlich, daß man diejenigen, die bei dem Begräbniß gewesen, zu Gaste ladet und ihnen flugs aufschuppet. Ist der Todte etwas gewesen, so läßt man ihm ein Seelbad nachthun, daß die armen Leute baden und man ihnen Brod und Bier giebt. Darnach bestellt man für sich und die Freundschaft auch ein Bad, und baden auch und halten einen guten Praß. Item, es ist kein hohes Fest im Jahr, als Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Fastnacht, man holt in den Städten und Dörfern Brüderschaften und Gilden bei acht und mehr Tagen, welches alles mit Fressen und Saufen ausgerichtet wird. Also, es komme einer zur Welt, und wenn er in der Welt ist, und wieder von der Welt scheidet, so muß geschlemmet und gedemmet sein. Und man soll sich nicht verwundern, daß sie bei den Todten so guter Dinge können sein, denn in den Städten und Dörfern, wenn sie einen zu Grabe begleiten, so suchen sie keine schwarzen Kleider dazu, sondern je besser und bunter sie sie haben, sonderlich die Frauen, je lieber sie sie anthun."

Ueber die Gemüthsart und Lebensweise des Volkes sagt derselbe Chronist: „Es ist das Volk mehr gutherzig als freundlich, mehr simpel, denn klug, nicht sonders wacker oder fröhlich, sondern etwas ernst und schwermüthig. Sonst aber ist's ein aufrichtig, treu, verschwiegen Volk, das die Lüge und Schmeichelworte hasset, bittet sich untereinander gern zu Gaste, und thut einem nach seiner Art und Vermögen gern gütlich. Man hat lange Zeit im Lande nicht allzuwohl gekocht, auch sehr grob Bier gebrauet, aber

nun mit der Zeit beginnen sie es besser zu lernen, und lernen jetzt auch von den Hochdeutschen, so viel darin handeln oder sich setzen, auch leckerig leben. Süße Weine bringt man zu Lande von Leipzig und zu Wasser aus Niederland. So kann man an etlichen Orten auch wohl gut Eimbecks Bier und Mumme haben, rheinischen Wein bringt man auch zu Wasser, desgleichen viele französische Weine. Landweine kommen aus der Slesie und Lausitz die Oder herab; ungerschen, böhmischen und Frankenwein bringt man vor Fisch und Hering zu Wagen in's Land. Das Bier im Lande ist an vielen Orten auch nicht böse. Sonst was das Essen betrifft, giebt das Land an Wildprett, Weidewerk, Fischen und anderem überflüssig."

So Kantzow von Pommern im Allgemeinen, Stettin mit eingeschlossen. Ueber unsere Stadt insonderheit sagt er bezüglich der in Rede stehenden Dinge: „das Volk ist etwas höflicher und holdseliger aus täglicher Handthierung, so sie mehr mit den Hochdeutschen haben, als die andern pommerschen Städte, und sind den Studiis auch was besser zugethan, aber doch hat's auch keine gründliche Zuneigung darauf. Man kocht und lebet hier besser, denn in andern Städten."

Nehmen wir dazu, was sonst noch glaubwürdig berichtet wird. Die ortsüblichen Getränke waren die obenaufgezählten starken Biere und Weine. Stettins Weingärten, besonders der fürstliche Weinberg zu Frauendorf, lieferten zu letzterem ihre kleine Beisteuer, die in guten Jahren nicht allein trinkbar, sondern nach eines verständi-

gen und glaubwürdigen Mannes Urtheil dem Rheinwein gleichgekommen sein soll. Es bleibt freilich die Frage, an welche Sorte der Beurtheiler gerade erinnert wurde. Branntwein gab es schon, doch galt er noch als unnütze Leckerei.

Im Voraufgehenden hörten wir schon Manches von der Gesittung der hiesigen Einwohner. Forschen wir auch hier genauer, so hält Kantzow es gelegentlich noch Jahrzehnte später für nöthig, die Gewohnheit des Volltrinkens zu strafen, und führt allerlei Gebräuche an, die in der letzten Hälfte des voraufgegangenen Jahrhunderts noch im vollen Schwunge, im Anfange des seinigen also wohl kaum ganz verschollen waren und bei vornehmen Herren, ja am Hofe die Stelle unserer jetzigen Gesellschaftsspiele unter Männern vertraten. Sie erinnern sich auch, daß die Statuten des Seglerhauses sich gegen dergleichen abwehrend aussprechen mußten. „Es ist,“ sagt Kantzow, „von jeheraus eine schändliche Gewohnheit im Land zu Pommern gewesen mit dem Vollentrinken, und je mehr einer das hat pflegen können, je besser er bei den Leuten ist angenehm gewesen. Daher mancherlei Art und grobe Possen des Volltrinkens sind hergekommen, als: ein Kleeblättlein, das sind drei Gläser, ein jegliches im Trunke, (d. h. auf Einen Zug); will einer dann ein Stenglein dazu thun, das ist das vierte Glas. Item den Fuchs schleifen, das ist, daß man eine große Kanne nimmt und umher trinkt, so muß der Letzte, wenn auch wenig draus getrunken, das andre gar austrinken und dann frisch wieder an-

heben, so kriegt denn sein Nächster wieder das letzte, und so fortan die ganze Reihe hindurch, so lange sie trinken können. Item die Parlenke trinken, d. ist einem eine große Schale zuzutrinken, und wann's schier aus ist, das Uebrige in die Augen und die Schale auf den Kopf geschlagen, und darum mußte Keiner nicht zürnen. Item einen zu Wasser reiten, d. i. man setzt einem fern eine Schale mit Trinken, so muß sich derjenige, der trinken soll, auf Hände und Knie niederlegen, und einer, der ihm zugetrunken hat, sitzt ihm auf dem Rücken, den muß er tragen und hinkriechen, bis daß er zur Schale kommt, und muß so niedergekniet die Schale austrinken, und der andre sitzt oben ihm, als der ein Pferd zu Wasser reitet. Item zu trinken kurle, murle, puff; eine blanke Hase; ein Schlänglein und der Unart so viel, daß es eine Schande ist. — Ob nun wohl, Gott sei Dank, solche schändlichen, groben Weisen des Volltrinkens zu unsern Zeiten abgekommen sind, und aber dennoch das Volltrinken noch im großen Schwunge bei uns gehet, so will ich ein Exempel angezeiget haben, daß doch Fürsten, Adel, geistliche und weltliche verständige Leute sehn sollen, wie ein lästerlich Ansehen es um das Volltrinken hat ꝛc." So oder doch wenig besser waren die damaligen Herrengesellschaften, sobald diese unter sich waren. Von den Frauen haben wir schon gehört, daß sie sehr geneigt waren und gern jede Gelegenheit benutzten, „ihren Praß" zu halten, ohne Zweifel mit obligater Unterhaltung. Vergessen wir aber nicht, daß in diesem Allen das Tadelnswerthe der öffent-

lichen Sitte hervorgehoben ist; es wird am Gegentheil nicht gefehlt haben, nur daß das andere das häufigere und allgemeinere war. Es macht sich in dieser Gesinnung und Gesittung der Stettiner Einwohnerschaft eben auch der Abschluß einer Geschichtsepoche geltend. Wie schon angedeutet: die einfach unterwürfige Stellung zur alten Stadtobrigkeit ist erschüttert, in's Stadtregiment sind neue Elemente eingedrungen, die früher ausgeschlossen waren, alte Vorrechte sind damit zusammengebrochen; gerichtlichen Aussprüchen beginnt zwar die landesfürstliche Macht Nachdruck zu geben, aber noch sind u. a. auch wegen weitläuftiger und hinschleppender Appellationen nach außen die Rechtszustände nicht gesichert; die Kirche ist in Verfall, der geistliche Stand giebt manches Aergerniß, der naive Gehorsam ist nicht mehr vorhanden; das Alles bringt eine Stimmung des Leichtsinns bei den einen, des Grollens, Abwartens und Mißtrauens bei den andern zu Wege, und so entsteht ein Zustand der Einwohnerschaft, der ebenso manche Unsitte begreiflich macht, wie den Grund für andre Erscheinungen enthält, z. B. allein im Stande ist, zu erklären, daß trotz der Blüthe des Handels und trotz verbreitetem Wohlleben viele wüste Stellen und verfallene Häuser in der Stadt waren. Man hat sich als am Vorabend großer Dinge stehend gefühlt und in mancherlei Stimmung denselben entgegen gesehen. Die natürliche Neigung des Volks aber hat vornämlch auf das Uebermaß materieller Genüsse hingeführt.

Das macht sich auch bemerklich bei den Familienfesten,

mit deren Betrachtung wir dem häuslichen und Familienleben näher treten. Zwar wurden größere Feste der Art namentlich von Wohlhabenderen außer dem Hause ausgerichtet, daher wir bei Schilderung derselben im Allgemeinen verweilen müssen, ehe wir in das engere häusliche Leben eintreten. Auch erscheint bei solchen Gelegenheiten das Haus leicht viel mehr im Gewande der öffentlichen Sitte oder Unsitte jeder Zeit, als es im ruhigen Verlauf der Dinge davon sich berührt zeigt. Wenn daher größere Familienfeste mancherlei Spuren von dem angedeuteten Charakter zeigen, so braucht das engere häusliche Leben keineswegs schon so allseitigen Antheil daran zu haben, und wir dürfen in die Betrachtung desselben, die wir darum von den Familienfesten trennen, die bisher uns entgegengetretenen Erscheinungen der Gesittung nicht über Gebühr hineintragen.

Um also Familienfestlichkeiten vorzuführen, so geben dazu Anleitung die in der Mitte des 16ten Jahrhunderts verfügten Hochzeits- und Kindelbiersordnungen, die einerseits von alter ehrbarer Sitte reden, andrerseits längst eingerissene Mißbräuche abstellen sollen. Beides berechtigt uns zu Vermuthungen darüber, wie es im Anfange des Jahrhunderts gewesen.

Zu Kindtaufen wurden besonders Frauen gebeten, deren eine größere Zahl das Kind zur Kirche geleitete, eine kleinere im Kindtaufshause blieb, der Kindbetterin aufzuwarten. Die Gevattern gaben ein Pathengeld und außerdem besondere Geschenke an das Kind. Sie erhielten

sammt den andern Gästen Muskaten, desgleichen der Prediger und Küster. — Zum Kirchgange wurde die Sechswöchnerin von zwei und mehr Frauen geleitet, und auch bei dieser Veranlassung oft noch andre Gäste geladen.

Großartiger waren die Hochzeitsfeierlichkeiten. Die Verlobung ging wohl selten ohne Köste ab. Aber die Hochzeit selbst erforderte mehr. Wer von Ihnen mit dem Landleben vertraut ist, kennt den mit Bändern und Sträußen aufgeputzten Hochzeitbitter, der auf gleich geschmücktem Roß in die Häuser, wenn möglich in die Stuben reitet, und mit seinem Spruche einladet. Diese Hochzeitbitter gab es damals auch in unserer Stadt, ob beritten oder nicht, ist mir unbekannt, es mag mindestens vorgekommen sein. Man gebrauchte dazu 2, 4 oder noch mehr Personen aus der Verwandtschaft des Brautpaares. Diese erhielten mit den Hausgenossen zusammen die Bittelköst, zu welcher auch andre Personen geladen wurden. Die Hochzeiten selbst waren der Ordnung nach an Wochentagen und man lud viele Gäste dazu, die sich bei großen Hochzeiten um 9 Uhr versammelten. Hochzeitsgeschenke hatten die Brautleute meistentheils nicht, wie heute, zu empfangen, sondern zu geben. Kreuze, Goldringe, Schuhe, Pantoffeln und Hemden waren dabei üblich. Dagegen wurden die Brautleute von den Aeltern außer der Aussteuer auch mit einem Ehegelde bedacht. Auch beschenkten sie sich untereinander. Zur Verlobung gab die Braut dem Bräutigam ein Nasentuch und einen Blumenkranz, zur Hochzeit ein Hemde, einen Kragen, einen Kranz mit silbernem oder

goldenem Geschlinge und einen Trauring. Der Bräutigam schenkte der Braut zur Verlobung etliche goldene Ringe und Goldstücke, zur Hochzeit eine goldene Kette und einen Gürtel, ärmere nur einen Gürtel von größerem oder geringerem Werth und einen Trauring. — Um 10 Uhr ging man nach einem kleinen Imbiß in feierlichem Aufzuge und mit großem Gepränge zur Kirche. Der Schulmeister mit seinen Gesellen, denen noch heute dafür von jeder Trauung in den Stadtkirchen ein Honorar ausgeworfen ist, das an die Gymnasialkasse gezahlt wird, ferner der Cantor und Organist sangen die Brautmesse und die Trauung ward vollzogen. Dann ging es zur Köste. Um 3 Uhr folgte eine Hochzeitsfeierlichkeit, die jetzt verschollen ist, damals aber bei Hoch und Niedrig nicht fehlen durfte. Dann wurde getanzt. Der Bräutigam ernannte zwei Platzmeister, welche die Vortänze vertheilten und jedem Tänzer eine Dame zuführten. Zum Tanze fanden sich auch Junggesellen ein, die zur Hochzeit nicht geladen waren, wenigstens da, wo man sich nicht gar exclusiv verhielt. Die Musik machte der Stadt-Hausmann mit seinen Gesellen, vornehmere nahmen des Raths Spielleute oder Kunstpfeifer, niedere ließen sich an Trommeln und Pfeifen genügen. Beim Tanzen rissen in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts neue Gewohnheiten ein, die sehr unsittsam erschienen. Statt der alten ehrbaren Tänze begann man sich zu verdrehen und zu umkräuseln. Spätere gesetzliche Bestimmungen tadeln dies scharf und lassen die Stadtdiener darauf passen, daß es auch in Privatgesellschaf-

ten nicht geschehe. „Weil auch im Tanzen eine fast unförmliche Weise, so guter und ehrbarer Sitte nicht gemäß, daß man sich seltsam verdreht und umkräuselt, zuweilen aneinanderläuft, als unvernünftige Thiere, wodurch mehrmals Nachtheil und Unbequemlichkeit zugefügt worden, und sich sonst dabei noch mehr zuträgt, das wohl verbleiben könnte, so soll fortan solches unordentliche Verdrehen und Umkräuseln gar nicht gestattet werden." Es scheint, daß es französische Tänze waren, die so harte Rüge erfuhren. — Diese Tanzlustbarkeiten dauerten dann je nach der Wohlhabenheit der Gastgeber mehrere Tage, wie wir oben von Kantzow gehört haben.

Denselben vernahmen wir schon über die Begräbnisse, auch erinnern Sie Sich der früher genannten Kalandsbrüderschaften. Schmausereien waren auch bei diesen Feierlichkeiten vorherrschend.

Wir kommen zur Kleidung. Ueber dieselbe im Allgemeinen klagt Kantzow: „Sie übernehmen sich sehr mit Kleidung und Geschmuck, also daß nun unter dem Adel sammt und seiden Gewand, und bei den Weibern silberne und goldene Stücke, Perlen und große goldene Ketten gar gemein werden. So setzen ihnen die Bürger auch frisch nach und heben gleich auch an, Sammet, Perlen und Gold zu tragen. — Darum steigern sie alle Waare so hoch, daß nun allerlei viel theurer ist, als es pflag zu sein und die gute Zeit gar untergeht. — Nun ist zu besorgen, daß der Pracht der Kleider und der Uebermuth und das lockerige weichliche Leben wird leider die alte

pommersche Art, beide an Stärke und Sitten, sehr verarten, denn kein gefährlicher Ding ist zur Tugend, Mannheit und Kraft des Menschen, als lockere Wohltage und Pracht. Doch sei dies genug beklagt, es wird der Pflug den Stein noch wohl finden." Und Friedeborn berichtet: „Anno 1502 sind allenthalben Creutzen von allerhand Farben auf der Menschen Kleidern, mehr und ehe aber an den Weibern (vielleicht die Hoffahrt, Ueppigkeit und Pracht, damit das weibliche Geschlecht am meisten behaftet, bedeutend) funden, auch hat man an vielen Orten die Zeichen der Passion Christi gesehen, so nicht haben abgekratzt werden können." Die späteren Kleiderordnungen setzen uns in den Stand, über den so gerügten Luxus Näheres zu vermuthen. Die Männer trugen Sammethüte und Sammetschleppen; Rock und Beinkleid von kostbarem Tuch waren reich mit Pelz und mit Sammet gefüttert und verbrämt. Aermere trugen englisches und purpurganisches Gewand, das minder kostbar besetzt war. Frauen und Jungfrauen aus den reicheren Familien trugen seidene Kleider, Sammet-, Dammast-, seidene Tobbin- und Kartekenröcke; bescheidener war schon das Tragen von gutem Gewand, Kamlot, Arras, Czaigen, sammetnen Kollern, Besätzen aus Pelzwerk und Seide von gehöriger Breite, dazu Goldketten und Silberschmuck. So ging es hinab zum englischen und leidischen Gewand mit Besätzen von Grauwerk oder Sammet, Borten und silbernen Spangen. Als Kopfputz kommt um diese Zeit eine große Flügelhaube auf mit mächtigen Volanten, die vornehmen

Damen ein erwünschter Schmuck ist. Der Herzog als Lehnsherr hatte ein Edelfräulein auszustatten, deren Familie ausgestorben war, weshalb das Lehn sammt der Verpflichtung, das Fräulein auszusteuern, an ihn fiel. Dabei gelobt er, ihr zur Aussteuer auch solche Flügelhaube machen zu lassen. Der Fuß war mit rothen sämischen Schuhen, Pantoffeln mit goldenen Aufschlägen oder seidenen Schnüren bekleidet.

Mit dem Allen aber haben wir bereits das Gebiet des häuslichen Lebens betreten. Es ist daher an der Zeit, näher in das Innere desselben hineinzublicken. Wir beginnen auch hier damit, uns räumlich zu orientiren.

Wie schon früher bei Gelegenheit gesagt ist, waren die Häuser theils große stattliche Giebelgebäude, theils kleinere, die Buden genannt wurden. Der Regel nach bewohnte jede Familie ihr Haus. Aermere wohnten auf den Vorstädten oder in Kellerwohnungen, von welchen letzteren wir die Notiz haben, daß „mehr Leute unter, denn über der Erde wohnten, weil die Häuser unten mit Gewölben gebauet, aber kein Licht darinnen, als gegen der Gassen herauf haben, und man von den Gassen hinein, wie in einen Keller geht.“ Für gewöhnlich aber gelangte man beim Eintritt in das Haus zuerst in den großen Hausflur, der den Handwerkern als Werkstatt und auch sonst als Familien= und Geschäftslocal, gelegentlich auch als Festsaal diente. Je nach der Größe des Hausflurs war auch die Haupttreppe mehr oder weniger umfangreich und bot in ihrem ganzen Gebäu mit Verschlägen und dem

Absatz noch besondere Räume zu mannigfacher Benutzung. Einen andern Raum nahm die Küche in Anspruch. Daneben war die Zahl der Zimmer gering, unten eins, oben eins scheint der Durchschnitt gewesen zu sein. Ein Haus mit vier Zimmern gehörte schon zu den bedeutenderen. Neben den Zimmern hatten die Häuser aber viele Kammern zur Aufbewahrung von Vorräthen an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und allerlei Hausrath. Dazu kamen in Seiten- und Hintergebäuden allerhand Gemächer und Stallungen, letzteres ein Zeichen, daß es wohl Sitte war, einiges Vieh zu halten. Die früher verlesenen Statuten reden von häufig gehaltenen Schweinen; die Hauswiesen deuten darauf, daß man Milchkühe hielt, und die zahlreiche berittene Mannschaft, die Stettin zu Aufzügen aller Art stellen konnte, bekundet, daß auch Pferde in großer Anzahl vorhanden waren, wie denn die adlichen Rathsherren zu Rathe ritten, die Geschäftsleute für ihre Geschäfte der Gespanne bedurften und das Reisen zu Pferde damals das gewöhnlichste war. Ferner ist aus alten noch vorhandenen Baulichkeiten zu ersehen, daß bedeutende Räume zum Brauen und Aufbewahren des hierzu nöthigen Materials benutzt wurden. Auch sehen wir aus der Brauordnung von 1476, die später erneuert ward, daß zwar die Brauer dreiwöchentlich zweimal gutes und löbliches Bier von gutem Gerstenmalz unvermischt mit Hafer oder Roggen brauen mußten, aber Bitter- und Krautbier zum eignen Bedarf von Edelleuten und Handwerkern im Hause gebraut wurde.

Die geschilderten Räumlichkeiten geben uns nun Einiges an die Hand, um uns von der Beschäftigung der Hausbewohner eine Vorstellung zu machen. Der Hausväter Geschäfte liegen anderweitig klar vor. Zur Erholung gingen sie wohl in die Stadtkeller oder an andre öffentliche Orte. Dem Hauswesen aber, dessen gröbere Arbeit vom Gesinde versehen wurde, standen die Hausfrauen vor, welcher Thätigkeit sich schwerlich auch die der höheren Stände entzogen. Ganz vornehme spannen, wie man heutzutage feine Handarbeiten macht. Bis in die mittleren Schichten mag diese Kunst, da es noch keine Spinnräder gab, kaum verbreitet gewesen sein. —

Kehren wir aber aus dem Privatleben in's öffentliche zurück, so bleibt uns noch übrig, das Verhältniß der Stadt als fürstliche Residenz in Augenschein zu nehmen. Der Herzog Bogislaff X, Alleinherrscher von Pommern nach vielen früheren Theilungen, die auch später wieder eintraten, hatte erst bei Eingehung seiner zweiten Ehe mit einer polnischen Königstochter sich nach einer dauernden Residenz unter seinen Städten und Schlössern umgesehen und Stettin ausgewählt, da er vorher mit seinem Hofe in verschiedenen Städten und Klöstern Hoflager gehalten hatte. Die Stettiner hatten sich drum gern gefallen lassen, daß er statt der alten Gebäude auf dem Schloßplatze sich ein fürstliches Haus erbaute und, wiewohl gezwungen, einen Theil der Schmiedestraße dazu abgegeben. So war Stettin seit 1492 dauernde Residenz geworden. Doch darf daraus nicht zu viel über das Verhältniß

zum Hofe geschlossen werden. Der moderne Begriff der Loyalität fehlte ja damals noch ganz, wie der des modernen Staats. Deshalb suchte die Stadt dem Fürsten gegenüber an ihren alten Rechten fest zu halten, die sie freilich zum Theil erst von früheren Herzogen erworben hatte, welche theils vormaliger Zeitläufte halber die Hebung der städtischen Macht gern sahen, theils des Geldes und mancher Dienste der Städte nicht füglich entbehren konnten und dafür manches Recht und manchen Besitz ihnen verpfändeten. Anderweitigen Rückhalt hatte Stettin in der Zugehörigkeit zum Hansebunde, in vergangenen Jahrhunderten gestiftet um der Unsicherheit des Handels willen, den die Städte selbstständig vor allerlei Gefahren zu schützen angewiesen waren. Als nun die landesfürstliche Macht gerade durch Bogislaff X bedeutend gefestigt war, da konnte es nicht fehlen, daß er sowohl die Beschränkung derselben durch die Macht der Städte gern gehoben, als auch durch frühere Verpfändungen an die Stettiner gekommene ursprünglich fürstliche Rechte und Besitzthümer gern wiedergewonnen hätte, als auch endlich im Gefühl seiner Macht und der geschichtlich gegebenen Nothwendigkeit manche andern Versuche zur Verfolgung seines Ziels auch auf Kosten städtischer Privilegien anstellte. Daraus erklärt sich mancher scheinbare Widerspruch. Der Herzog hatte 1477 „in Ansehung der mannigfachen Güte und der treuen, fleißigen Dienste, welche die lieben Getreuen von Stettin ihm und seinen Landen erwiesen hatten“, alle Privilegien der Stadt bestätigt, ihnen unbeschränkte Zoll-

freiheit auf pommerschen Strömen und Landstraßen zugesichert, und verhieß auch später gelegentlich, ihr gnädiger Herr zu sein. Die Stettiner wiederum waren dem Herzoge aufrichtig zugethan, wie das ganze Land, und sprachen ihre Liebe oft unzweifelhaft aus. Aber das hindert nicht, daß es zu ernsten Streitigkeiten zwischen beiden Parteien kam, wobei jede ihren Vortheil bestens wahrnahm, Bogislaff aber fast immer mit großer Energie das Ziel im Auge behält und den Sieg davontrug. Sogar zu der unerhörten Maßregel griff er einmal, fremde Landsknechte in Sold zu nehmen, um die Stettiner zum Gehorsam zu beugen. Auch benutzte er einen Aufenthalt bei Kaiser Maximilian, um sich Zölle zu Dammgarten und Wolgast schenken zu lassen, die im Widerspruch mit alten Gewohnheiten und Privilegien auch die Stettiner Kaufleute zu zahlen hatten. Der Streit, welcher, wie wir früher hörten, durch den Vorfall zum Ausbruch kam, daß Tewes Voß dem herzoglichen Diener Ramel eine Kanne Bier an den Kopf warf, wird von Kantzow aus dem Sinne des Herzogs eine Bequemlichkeit genannt, da sich hier die Gelegenheit bot zur Realisirung eines längst gehegten, von der Stadt aber zurückgewiesenen Wunsches, die Hälfte des Altböterberges zu erwerben. Die Sache wurde aber für das Verhältniß zwischen Stadt und Herzog verhängnißvoll. Friedeborn berichtet von dem weiteren Verlaufe: „Durch die Gefangensetzung Ramels wurde der Herzog also heftig bewogen, daß alsfort Seine fürstliche Gnaden den Rath ohne fernere Handlung mit großen Ungnaden dimittiret,

und folgendes Tages mit deroselben Gemahl und dem ganzen fürstlichen Hoflager in Eile aufgebrochen und aus der Stadt sich gen Garz begeben, sein Gemahl aber sammt der jungen Herrschaft gen Ueckermünde geschickt, welche fromme Fürstin daselbst in ein neu Gemach gekommen und vom Dampfe, so ihr um die Brust geschlagen, heftig krank geworden, davon sie auch hernach gestorben. Welches denn S. F. G. Herzog Bogislaff nicht allein betrübet, sondern weil die Stettinischen fast Ursache und Occasion hierzu gegeben, hat er der Stadt so viel mehr zugesetzet, und die gewöhnliche Zu- und Abfuhr zu Wasser und Lande gehemmet und aufgehalten, also daß die Bürgerschaft an Korn und andern Küchenspeisen großen Mangel gelitten und ihres Gewerbes halber nirgends sicher reisen können. Dahero sie endlich gedrungen worden, J. F. G. um Milderung der Strafe demüthiglich anzurufen, welche sie denn auch erhalten.“ Der Rath mußte ihm außer einer Geldbuße nunmehr die gewünschte halbe Seite der Altbötergasse abtreten und die Besitzer der Häuser zufrieden stellen.

Trotz aller dieser Vorfälle, in denen ja die städtischen Machthaber oft Nichts als Gewaltthätigkeit erblicken konnten, wurde Bogislaff X in den Jahren seiner Mannheit wie im Lande, so in Stettin sehr geliebt, seine zweite Gemahlin Anna als eine fromme und mit vielen Tugenden geschmückte Fürstin hochverehrt. Man mußte des Herzogs mannhafte Tüchtigkeit anerkennen, man wußte von ihm, daß er unter seinen eignen Beamten streng auf

das Rechte hielt, und man konnte jederzeit bei ihm Gehör finden. Wenn er aus der Kirche kam, so stand ein Jeder, der bei ihm zu thun hatte, und wartete sein. Hatte er ihn schon früher gesehen, so erkannte er ihn gleich wieder. War es dann ein rechtschaffener Mann, so bot er ihm die Hand, fragte, was er wollte, und hörte seine Sache. War es nicht verwickelt, so beredete er sich mit den umstehenden Räthen und gab alsbald Bescheid. War es aber eine verwickelte Sache, so beschied er ihn auf eine gelegene Zeit wieder zur Antwort. War dann der Beschiedene etwas Vornehmes von der Geistlichkeit, Adel, oder aus einer großen oder kleinen Stadt, so lud er ihn zu Gaste, und sah gern, daß sie zu Hofe kamen und ihnen gütlich geschah. Wo es aber solche waren, die irgend etwas Böses gethan, daß er's wußte, und die Sache danach war, redete er sie an, und schalt sie vor Jedermann, und sagte ihnen, sie sollten's bessern, oder sie sollten, wie er sich mit harter Verwünschung, aber in ernstlicher Entrüstung ausdrückte, „dre söwen Düwels hebben". War aber die Sache nicht sonderlich wichtig, so geberdete er sich, als sähe er sie nicht, und ging an ihnen vorüber. Da er zu Stettin einmal in der Marienkirche zur Predigt gewesen war, und bei der Rückkehr vor Werner von der Schulenburg's Hause viele Leute sah, fragte er sie, was sie da thäten. Und da sie gesagt, „daß sie etliche Sachen vor S. F. Gnaden zu thun hätten, darum sie Wernern wollten bitten, daß er es ihnen möchte ausrichten", so wurde er „scheltig" und sagte, ob sie nicht zu ihm könnten

kommen, sie sollten ihm folgen, er hätte noch Niemand übel abgewiesen; und hat sie dann auf seinem Hofe angehört. So kam es, daß Jeder, der ein gut Gewissen hatte, sich ihm gern zeigte; wer aber sich eines andern bewußt war, der kam ihm nicht gern in's Gesicht.

Damit treten wir endlich in das Leben am Hofe selbst ein. Die Hauptfigur ist natürlich Herzog Bogislaff X, von dem wir daher noch Näheres hören müssen. Wir sehen dabei ab von der Lebensweise, die er im Alter führte, wo er einen großen Theil der früher gezeigten fürstlichen Tugenden verleugnete, um uns an der heldenhaften Gestalt des Mannes in seiner Kraft zu erfreuen. Dagegen sei es gestattet, hier etwas von seiner Jugend einzuschalten zum bessern Verständniß seiner männlichen Jahre. Er hatte eine schwere Jugend gehabt. Sein Vater, Herzog Erich, hatte der Kriegsunruhen wegen seine Gemahlin und Kinder nach Rügenwalde gesandt. Dort wurden die letzteren, deren viele waren, von der Mutter, Sophia, arg vernachlässigt. Bogislaff blieb allein übrig. Er mußte mit den Bürgerkindern in die Schule gehn und es fehlte ihm öfter an Kleidern und Schuhen. Nicht einmal für seine Nahrung sorgte die Mutter, die ihm gram war. Die Bürger speisten ihn mit ihren Kindern aus Mitleid. So sah ihn ein Bauer aus der Umgegend, Hans Lange, aus Lanzig, und sprach: „Hertoch Bugslaff, wo geistu so hen, eft du nergen to hus horst? Wultu nicht schyr froden (einsehn), dat du ein furst byst?“ Der gab ihm auch den Rath, daß Bogislaff sich solle ihn,

den Bauern, übergeben lassen und von ihm die Pacht einziehn. Das ward von der Mutter gestattet. Deß ward der Bauer froh und sprach: „Hertoch Bugslaff, du schalt myn Sohne syn, euerst ick kan wel gedenken, wen du nu thor regeringe khumst, werstu myner weinich gedenken, darvm schaltu my thoseggen, wenn du thom Regimente khumst, dat du mi de tit Mins leuendes wilt fry geuen an pacht, denste und lantschate; vnd mehr beger ick nich. So wil jck di vorstrecken, wat min vermogen is." So kleidete der Bauer ihn und kaufte ihm Roß und Schwert. Um diese Zeit (1474) starb Bogislaffs Vater, Herzog zu Stettin. Wartislaff aber, Herzog zu Wolgast, lebte noch. Da ermahnte der Bauer die Edelleute hin und her, daß sie sich ihres Herrn sollten annehmen, der damals 20 Jahre alt und fast ohne Erziehung aufgewachsen war, machte sich selbst mit dem jungen Fürsten auf, und bald sammelte sich um ihn eine ansehnliche Schaar des Adels, mit der er an verschiedenen Orten sein Hoflager hielt. Aber sein fürstliches Einkommen war gering, das Land Stettin trug in Folge der Kriege und Verpfändungen nur 90 Mark Finkenaugen und in demselben Zustande waren auch die andern Lande und Aemter. Deshalb sah sich des Herzogs Umgebung auf manche Gewaltthat angewiesen. So wurden einst, als der Herzog in Zanow war, Cösliner Bürger beraubt. Da machten sich die Cösliner auf, nahmen die ganze Schaar sammt dem Herzoge gefangen und führten sie ab nach Cöslin. Der Stadtknecht aber ritt eilend dem Zuge

voraus und rief auf dem Markte: „all gewunnen! all gewunnen!“ Als aber der alte Bürgermeister die Sache gehört hatte, erwiderte er: „o leue Sohne, de gewinnst is vns eine grote verlust!“ Die Cösliner mußten den Gewinnst später mit einigen tausend Gulden, Abbrechen des Thores, dahinein der Herzog gefangen geführt war, und durch demüthige Abbitte in feierlichem Zuge mit Kreuz und Fahne büßen. Nach einem Kriege mit dem Markgrafen von Brandenburg war endlich zwischen Pommern und der Mark Frieden aufgerichtet, der durch die Heirath Bogislaffs mit des Markgrafen Schwester, Margareta, befestigt wurde. Doch lebte er mit dieser in traurigem Verhältniß ihrer Kinderlosigkeit wegen, die er brandenburgischen Ränken zuschrieb. Im Jahre 1478 starb auch Herzog Wartislaff, und so war Bogislaff nun Alleinherrscher von ganz Pommern. Dadurch und durch Werner von der Schulenburg's, Landhauptmanns von Stettin, und Jürgen Kleist's weise Finanzmaßregeln mehrte sich des Herzogs Macht soweit, daß er mit Energie den Landfrieden aufrecht erhalten und die Straßen sicher machen konnte zur großen Förderung des Handels und Wohlstandes. Nach dem Tode seiner Gemahlin Margareta heirathete er Anna, Tochter des Königs von Polen. Mit großer Genugthuung erzählt Kantzow von dieser Ehe: „Mit dersulffen Anna hedde he vele kinder, Sohns vnd dochter; auerst hertoch Jurgen vnd hertoch Casemer vnd froichen Anna de weren de ersten.“ In der Schloßkirche ist neben dem Eingange zur Sakristei ein Holzschnitzwerk,

den Herzog mit Gemahlin und Kindern darstellend, noch heute zu sehen. Mit dem Einzuge dieser Herzogin beginnt die Hofhaltung zu Stettin. Bei demselben ging es überaus herrlich zu und die Pracht der Polen imponirte den Stettinern auf's Höchste. So viel von den vorauf gegangenen Ereignissen, aus denen der damalige Zustand des fürstlichen Hoflagers erwachsen war.

Von nun an sehn wir an Bogislaff einen ritterlichen Fürsten, in welchem die abschließende Zeit noch einmal ein erhabenes Bild ihrer alten Heldengestalten aufzuweisen hat. Man hat seinen Zeitgenossen, den Kaiser Maximilian, den letzten Ritter genannt. Mit gleichem, ja mit größerem Recht verdient diesen Namen Bogislaff, weshalb Maximilian an ihm auch ein besonderes Wohlgefallen hatte und ihn an die Spitze eines Heeres zu stellen wünschte. Solcher mittelalterlichen Ritterlichkeit thut es keinen Abbruch, daß es mit seiner wissenschaftlichen Bildung, u. a. auch mit seinem Lateinsprechen nur schwach stand. Als ihm ein Edelmann ein sehr kostbares Gewand zeigte, das er seiner Frau machen ließ, sprach der Herzog, der sich vor dem Ritter nichts vergeben, aber auch ihm nicht weh thun wollte, zu einem Doctor: „ach, hoc est nimium multum, mea mater certe talem tunicam non habuit; uxor tamen bene habuit, sed illa fuit una filia regis? Und als Pabst Alexander VI. den Herzog zu Rom sah, sagte der heilige Vater, den der Fürst in seiner stattlichen Umgebung von großen starken Männern aus dem Gleichgewicht gebracht hatte: „pulchra esset bestia, si sciret

loqui.“ Doch wird ein ziemlicher Verstand und geistige Frische an ihm gerühmt. Friedeborn sagt: „er war eines beherzigten, heroischen und tapfern Gemüths und doch dabei nicht frech oder tyrannisch, also daß er in Gefahr und widerwärtigen Zufällen nicht verzagte, noch im Glück und Wohlstande sich von Uebermuth und Stolz ließ einnehmen. War nicht gern an abgelegenen und verborgenen Oertern, sondern hatte Lust bei Leuten zu sein und gesehen zu werden. Wenn er auch von ehrlichen Zusamnenkünften geladen, schlug er's selten ab, stellte sich gemeiniglich ein und verehrte auch dazu so viel, daß es die, so ihn geladen, keinen Schaden hatten; hielt viel von seinen Räthen und Dienern, und sah gern, daß sie bei ihm reich wurden, so es nur nicht mit Jemandes Schaden zuginge.“

Seine persönliche Tapferkeit und Waffentüchtigkeit hat er oft in Spiel und Ernst bewährt. Eine interessante Anerkennung fand dieselbe in Venedig, als Bogislaff von seiner Wallfahrt nach Jerusalem dorthin zurückgekehrt war. Sein feierlicher Empfang daselbst ist auf einem Bilde in der Schloßkirche dargestellt. Weiter erzählt Kantzow darüber:

„Ehr se auerst tho Venedige qwemen, was rede dat gerucht darhen gekhamen, wo de Turcken de Galeye angefaren vnd sick de pelegrine gewehrt hebben. So schickede de hertoge vnd Rat van Venedige en etlike dage entjegen, vnd let en gelucke bieden, vnd se jn ere Stat jn des Rades huß laden, aldar thonhemen, wat se en gutlikes

dhon khonden; vnd hedden fort befalen, thobesichtigen des hertogen van Pamern vnd der andern vornhemesten jglichs person vnd wo se gekleidet weren. Darnha auer etlike Dage, alse se to Venedige ankhamen scholden, rusteden de hertoge vnd rat von Venedige viff grote Galeyen vth, vnd behingen de mit jdeln Gulden vnd sulffern stucken vnd sampt, dar vnder ein Schip was, dat alleine vor hertoch Bugslaff was bereidet, auervth sehr kostlik. Do se an einander qwemen, do entfingk se de hertoge vnd gantze Rat van Venedige sehr herlich vnd mit grotem Thriumph; vnd de hertoge nham hertoch Bugslaff mit synen vornehmesten Reden alleine jn dat eine Schip, vnd de andern Ratshern verdeiden vnder sick de andere Pelegrime jn ere Galeyen, vnd fhoren nha der Stat mit grotem Triumph vnd frewden, mit Trummeten, herpuken vnd schetende vnd allem frewden spele. Vnd alse se jn de Stat qwemen, furden se se jn de kercke, vnd leten dar herliken singen vnd spelen, vnd furden se darnha jn ein bestellet Statlik huß, dar se sick do wes uthwischeden vnd anders kleideden. Vnd forts darnha wart ein fürstlick mall thogerichtet, dar qwemen de hertoge van Venedige vnd de gantze Rat, vnd Brachten ere Gemahle vnd dochter mit, vnd eten vnd weren frolik. Vnd dar hedden se allerley frewde vnd spyll dar bestellet. Sonderlik qwemen dar by Twenhundert Menner her, de weren so gekleidet alse de pelegrime, dar midden vnder ginck ein herlich statlik man, gestalt mit grote vnd kleidern alse hertoch Bugslaff, vnd was de groteste, de dorvnder was. So hofen se dar mit andern,

de sick alse de Turcken vthgemaket hedden, ein allerm an, glick wo vpm mehre was geschehn, vnd slogen sick. Dar weren de pelegrime verzaget; dar sprank hertoch Bugslaff herfor vnd fingk ersten den krich an, vnd brachte de andern ock thor wehre; darnha hollde he den patronen vth dem Schepe by den haren hervp; vnd alles, wat einem freidigen kriegesfürsten horde, dede he hier vnd dar, mit der Hant, mit Munde, mit biddende vnd mit scheldende. Vnd sonderlick hedden se einen lecherliken pussen gedreuen. Alse de Turcken vp dem Mere mit den pelegrimen so tho werke weren, do hedde sick hertoch Bugslaff van aller were geslagen, also dat he nichts mehr sach, wen ein spit mit honren by dem fure; dat ergrep he, damit stack he jn de viende hinder vnd vor sick. So was einer van den Turcken en stedes angeworden, vud wen he den van der einen bort stotte, so was he an der andern bort wedder up, edder van vorn, edder van rugge tho, vnd vmb ein nhu streichede he wedder tho hertoch Bugslaff jn; vnd mit dem hedde he so vele tho dhonde gehat, dat he em schyr alleine tho vele tho schaffende gaff, vnd wol auer achte edder negen mall van der bort stotte, bet dat he em dat spit recht jn den hals stotte vnd jnt water fil; sollikes deden de vthgemaketen pelegrime ock so, vnd dat was dat allerlustigste vnder allen anthosehen. Darnha alse se dat spill so vthgerichtet hadden, leden se de kleidinge der pelegrime aff vnd do sach man se jn idel gulden vnd sulffern stucken gan, vnd weren van Edelsten borgern binnen Venedie, de dat Spil hertoch Bugslaff so thon ehren deden.

Daruor let en hertoch Bugslaff sehr herlik dancken, vnd se setteden sick darnha tho Dische, vnd weren mit den gesten frolik; vnd alse se alle geten hebden, dantzden se, vnd weren guder Dinge de gantze Nacht bet an den Morgen."

Sie verzeihen das längere Citat, das ich mir zu geben erlaubte, theils um anzudeuten, welche Gefahren im Kampfe mit türkischen Piraten Bogislaff ritterlich bestanden hat, theils um auf den mächtigen Eindruck hinzuweisen, den das Gerücht hiervon und sein persönliches Auftreten zu machen im Stande war.

So wie er ein freudiger Kriegsfürst war, so war er der Kirche ehrlich ergeben. Bei seinem Aufenthalte in Rom zeigt er dem Pabste gegenüber und im Angesicht der dortigen Heiligthümer dieselbe naive Hochachtung, mit der wenige Jahre später auch Luther dorthin ging, um so bitter enttäuscht zu werden. Wie der Herzog dem Papste die Obedienz gethan und seine Begleiter dessen Füße geküßt, haben sie gemeint, sie wären halb selig geworden, daß ihnen solches hat widerfahren mögen. Das geschah nach der Rückkehr von einer Wallfahrt, die er frommen Sinnes 1497 nach Jerusalem gemacht hatte, und als er nach Venedig aus dem heiligen Land zurückgekehrt war, so stellte er noch mehr solcher „Bedefahrten" in Italien an in Folge eines unterwegs in der Noth des Kampfes mit den Türken gethanen Gelübdes. Auch zu Hause war es seine gewöhnliche Weise, daß er des Morgens zuerst zur Kirche ging. War er auswärts und es fiel ein heiliger Tag in die Woche, so kam er am heiligen Abend zeitig

heim, sonst aber war er gewiß zur Sonnabendsvesper wieder in der Kirche, und ließ sich nichts hindern, sondern ging in die Vesper, und des Sonntags in die Frühmette, Predigt, Messe und Nachtgesang. Alsdann mußte alles Hofgesinde, groß und gering, auf den Dienst warten, und er ging nicht hin, ohne erst sein Gesinde zu übersehen. Vermißte er Jemand, der nicht billige Hinderung hatte, den schalt er, erwies sich das als vergeblich, so zog er jenen zur Strafe. Daß diese Frömmigkeit nicht nur äußerliches Wesen war, zeigt sein Verhalten gegen seine Mutter, der er mit mancher Wohlthat ihren Haß vergalt, womit sie seine Jugend gemißhandelt hatte; das zeigt auch sein Wahlspruch, mit dem er sich selbst an seine fürstlichen Pflichten mahnte: „Der Uhren ich warte!"

Solche gesunde Seele lebte in einem eben so tüchtigen Leibe. Kantzow schildert seine Gestalt: „Dieser Herzog Bugslaff war eine sehr weidliche Person von Leibe, und so groß, daß man ihn für einen Riesen ansehen mußte; hatte ein fein männlich Angesicht, schöne große Augen und glänzend, wie einem Falken; in der Jugend bräunliches Haar, aber auf's Alter über den ganzen Kopf eine Blese, darum er auch eine Haube trug; und wenn er ging, trat er einher als ein Löwe." Und in der Kosegartenschen Pommerania heißt es: „Dieser ist von einem ausbündig wohlgewachsenen Körper gewesen, also daß er unter vielen großen Leuten dieser Lande keinen gleichen gehabt, — eines herrlichen, wackern und männlichen Angesichts, hoher Stirn, bräunlicher, großer, lebendiger Augen, einer hübschen

Nasen, welche ein wenig in der Mitte erhaben, ziemlicher Mund, eines höflichen zerspaltenen Kinnes, breiter starker Brust, schönes Leibes und gerader Schenkel, und in Summa nach seiner Größe durchaus so wohl proportionirt, als je ein Mensch sein mochte. Hat durch sein ganzes Leben köstliche Gesundheit gehabt, nur daß er von der Lunge, so ihm in die Wunde geheilt war, welche ihm der Hirsch gestoßen, bisweilen einen schweren Athem hatte. Hat nach Größe seines Leibes auch viel gegessen und getrunken, so daß, wenn er recht hungrig gewesen, er ohne alle andere Speise einen ganzen Schinken oder gebratene Gans mit Lust hat allein aufgegessen; und so er einen Gast gehabt, dem er Ehren halber zutrinken mußte, hat er über Tisch zur Löschung seines Durstes so viel getrunken, daß der andre, der ihm hat Bescheid sollen thun, ganz voll davon geworden ist. Er hat Lust gehabt zu allen fröhlichen Dingen, zu schönen Kleidern, darum er auch bis an seinen Tod in köstlichen bunten Kleidern gegangen; zu großen hübschen Pferden, sonderlich zu Schecken; zur Jagd, zu Waidwerk, zu schießen, zu turniren, zu rennen und zu stechen, und zu allerlei Musika, zu Trommeln, zu Heerpauken, Harfen, Orgeln u. a. Und nachdem er selbst groß und stark war, so hatte er auch gern große und starke Leute bei sich, welches ihm dann unter fremden Leuten großes Aufsehn machte."

Die Erscheinung des ritterlichen Mannes würde noch unvollständig beschrieben sein, wenn nicht auch von seinem Rosse die Rede wäre. Wir haben aber von seinem Leib=

hengst so lebendige Beschreibungen, daß ich mir erlaube, auch davon Ihnen mitzutheilen, damit des Herzogs stattliche Gestalt vollständig Ihnen vor Augen stehe. Ich lasse wieder Friedeborn reden, der Kantzow'n nacherzählt: „dieses Pferd soll überaus groß, hoch und stark gewesen sein, eines dichten und wohlgefaßten Leibes, dazu sonderlicher Farbe, einem wilden Pferde nicht ungleich, mit einem schwarzen Strich über den Rücken und Schwanz, mit einem kleinen Kopfe, spitzen Ohren und feurigen Augen; von Adelheit und Tugenden so groß, daß zu der Zeit dergleichen nicht zu finden gewesen; welches diese Art an sich gehabt, daß es stets im Stalle am obersten Raum stehn wollen, und daselbst sich handeln lassen wie ein Lamm; wo man es aber unter einen andern Raum gestellt, hat es Halfter und Zügel entzwei gerissen, nach dem obersten Raum gelaufen, und so ein ander Pferd darin gestanden, dasselbe heraus gebissen, und sich nicht eher zufrieden gegeben, bis es die oberste Stelle erlanget. — Es hat Niemanden außer Herzog Bogislaff und dem Sattelknecht, der es gewartet, wollen aufsitzen lassen, hat aber hierbei den Unterschied gehalten, daß, wenn der Knecht drauf gesessen, es schlecht und albern einher gegangen, Kopf und Ohren gehangen, als wäre es ein fauler, unlustiger Tropf gewesen. Wenn man ihm aber die sammetne Decke und den Hinterzeug aufgeleget, daß es vermerkt, daß Herzog Bogislaff selbst reiten wollte, hat es sein Haupt, Ohren und Muth erhoben, gestampfet und getrampfet mit den Füßen, geschnarkt und gebrauset mit der Nase, daß Jedermann davor erschrocken.

Und wenn Herzog Bogislaff auffitzen wollen, hat es sich mit der einen Seite geneigt, daß S. F. Gnaden desto besser darauf kommen können. Denn obwohl Herzog Bogislaff ein großer ansehnlicher Herr von Leibe gewesen, daß er auch seines Gleichen im ganzen Lande nicht gehabt, so soll doch der Hengst so überaus hoch gewesen sein, daß es ihm sauer geworden, darauf zu kommen; und wenn er drauf gesessen, hat er hoch hervorgeschienen, daß man ihn vor andern weit hat sehen können. Und hat das Pferd mit Herzog Bogislaff also mächtig hereingepranget, von einer Seiten zur andern gegangen, und einen Sprung nach dem andern gethan, daß sich Jedermann darüber verwundert. So es auch Herzog Bogislaff mit Sporen angestochen und zugeschrien, soll es wie ein Blitz auf seinen Gegenmann gewesen sein, um sich gebissen und geschlagen, daß kein Reiter oder Pferd vor ihm bestehn können, und Herzog Bogislaff genug zu stillen gehabt.“ Das Thier starb in der Nacht vor Bogislaffs Rückkehr von seiner Wallfahrt.

So wollen Sie Sich den Herzog zu Rosse von andern ansehnlichen Rittern umgeben denken, deren er immer ein großes Gefolge um sich hatte, mit welchem er durch Stettins Straßen ritt, wenn er hinaus= oder hereinzog. An hervorragenden Personen aus dieser Umgebung des Herzogs sind schon der Landeshauptmann von Stettin, Werner von der Schulenburg und der Kanzler Jürgen Kleist genannt. Dazu kommen noch andre, die ihm als Räthe nahe standen: Henning von Steinwehr, Dennies von Osten,

Heinrich von Borck; ferner die Ritter Degener Bugenhagen, Peter Podewils, Dorink Ramel u. a., der Marschalk Ewald Massow; endlich die Doctoren Rohr, Kitzscher, Becker, Barntstein, Suawe, Juntersberg, lauter ansehnliche und stattliche Leute und alle von ihm wohlversorgt, die deshalb treulich seine Ehre und Vortheil suchten. Zu Zeiten hielt er auch den Bischof von Cammin und den Grafen von Naugard an seinem Hofe.

Mit diesen Herren lag er einestheils den Regierungsgeschäften ob. „Denn in wichtigen Sachen, sagt Kantzow, hielt er nicht Rath oder Gerichte, ohne die vornehmsten und ältesten von der Landschaft dazu zu verschreiben, den Bischof und Probst von Cammin, die Grafen und Herren, die Aebte, Ritter und Amtleute, auch oft die Bürgermeister aus den Städten.“ Dazu nahm er die Stettiner Domherrn, unter welchen „feine alte Männer und Doctores“ waren. Das gab denn „ein herrlich groß Ansehn, und die Ehrwürdigkeit solcher vielen stattlichen und ehrlichen Leute erschreckte Manchen, daß er gehorchen und folgen mußte, das er sonst nicht gethan hätte.“ Auch war nicht ohne Einfluß sein alter Freund, der Bauer Hans Lange, der ihn oft besuchte und seines väterlichen Rechtes sich in Demuth bediente, die ihn nicht hinderte, den Herzog einfach zu dutzen. Namentlich berichtete der Bauer von etwaniger Untreue bei den Amtleuten seiner Umgegend und andern Mißständen. Der Herzog wollte ihn gerne erhöhen sammt seinen Nachkommen, aber der ehrliche Mann wies dergleichen stets ernstlich zurück.

Neben so ernsten Geschäften geschah am Hofe aber auch viel fürstliche Kurzweil. Bei der Frequenz desselben, die danach zu beurtheilen ist, daß selten unter 200 gerüstete Pferde vorhanden waren, herrschte Glanz und Pracht. Der Herzog kleidete sich köstlich und hielt sich fürstlich, so that es ihm zu genügen auch das Hofgesinde. Schulenburg kam mit einem Gefolge 16 Berittener zu Hofe, so je nach ihrem Vermögen auch die andern Großen. Bogislaff hielt auch „zwölf Trommeter sammt zwei Paukenschlägern, item Organisten, Lautenisten, Harfenschläger und allerhand Musica." So liebte er auch außer der Jagd, die er mit eigner Lebensgefahr leidenschaftlich trieb, tägliche Uebung mit Turniren, Rennen, Stechen, Ringen, Springen und allerlei Ritterspiel. Welcherlei Scenen dabei vorkamen, zeigt folgender Vorfall: Einst hielt sich am Hofe ein Edelmann Jürgen Krockow auf, bekannt wegen riesiger Stärke. Da kam ein berühmter Ringer hieher nnd forderte zu einem Wettkampf heraus. Krockow erbot sich dazu, und der Kampf begann auf dem Schloßhofe, wobei Bogislaff und die Damen und Herren vom Hofe zusahen. Der Fremde gebrauchte aus Furcht vor Krockow's Stärke einen vertragsmäßig ausgeschlossenen Kunstgriff und warf letzteren zu Boden, daß er davon krank wurde. Jener wurde deshalb in Verwahrsam gebracht, aber nach etlichen Tagen bat Krockow ihn frei, um noch einmal mit ihm zu ringen. Der Herzog willfahrte. Krockow sah sich nun vor, faßte den Ringer, hob ihn auf, stieß ihn nieder, „zerknirschte" ihn und warf ihn zu Boden,

daß er für todt liegen blieb und erst nach 6 Wochen wieder aufkam.

Es bleibt noch übrig, von der Herzogin zu sagen, wie sie aufs innigste von ihrem Gemahl geliebt und verehrt wurde. Es ist nicht zu verkennen, daß sie einen heilsamen Einfluß auf ihn geübt hat, denn alle die Laster, die sein Alter und seinen Wittwerstand beflecken, waren seinen Mannes- und Ehestandsjahren fern. Ihren Tod konnte er den Stettinern nicht vergeben, ließ sie deshalb zu Eldena begraben, und ihr auch auf Zion zu Jerusalem Seelenmessen halten, wohin er zu diesem Zwecke einen Boten mit Geschenken sandte. Er ehrte ebensosehr ihre Güte und Wohlthätigkeit, wie ihre Gottesfurcht und treue Sorgfalt für alles, was ihr befohlen war. Dazu aber bewahrte er ihr eine echt ritterliche Liebe, die er, wie in seinem Verhalten, so in noch vorhandenen Briefen mit zärtlichen, eines Minnesängers würdigen Worten aussprach.

Dies sind, hochverehrte Anwesende, die Dinge, die ich aus dem damaligen Leben unserer Stadt Ihrer Betrachtung vorzulegen mir erlauben durfte. Wenn Sie mit einigem Interesse dieselben an Ihrem Auge vorübergehen ließen, so gestatten Sie mir, noch Zweierlei an diese Darstellung zu knüpfen.

Das Eine ist Folgendes: Es giebt eine Stufe der geschichtlichen Unterweisung, auf welcher man an dieselbe die dreifache Anforderung stellt, erstens Heimathskunde zu geben, zweitens patriotische Gesinnung zu erwecken, und drittens dem historischen Sinne auf einem eng abge-

schlossenen, dabei verständlichen Gebiet Nahrung zu gewähren. Es liegt mir fern, nachzuweisen, wo diese Stufe zu suchen sei; aber irgenwo vorhanden und berechtigt ist sie. In der Regel bedient man sich unter uns dazu der für die hierbei erforderliche Behandlung äußerst unergiebigen brandenburgischen Geschichte, wohlgemerkt auch der vor dem großen Kurfürsten. Vielleicht wäre für unsere Kinder die Pommersche Geschichte besser. Daß Heimathskunde dabei herauskäme, liegt auf der Hand. Ob der historische Sinn hier mehr Stoff fände, kann zweifelhaft erscheinen, aber wenn wir bedenken, daß die Unterweisung belebt wäre durch das Hereinziehen der um uns her liegenden Orte und der noch vorhandenen Denkmäler, die das Stettiner Kind hier und in der gelegentlich bekannt werdenden Umgegend in Augenschein nehmen kann, die das Kind auch anderswo aus wichtigen Abschnitten der vaterländischen Geschichte um sich hat, wenn wir ferner bedenken, daß diese Geschichte in der Bekehrung der Pommern, in den Schicksalen des Hansebundes, in den Gestalten hervorragender Fürsten, in den Geschicken wichtiger Städte, im dreißigjährigen Kriege manche ergiebigen Perioden besitzt, so dürfte von einer angemessenen Behandlung zu hoffen sein, daß gerade der historische Sinn und nicht bloß das Gedächtniß sich der Dinge bemächtigt, daß die Geschichte nicht als ein Lehrgegenstand, sondern als ein Stück Leben erfaßt würde. Endlich mag das Bedenken nahe liegen, daß ein enger Partikularismus statt eines tüchtigen Patriotismus daraus hervorgehen könnte.

Aber die Pommersche Geschichte würde mit der Zeit des großen Kurfürsten viel natürlicher in die Preußische einlenken und aufgehen, als von der andern Seite die brandenburgische fast unvermittelt hierher übergreift, und in dieser Erweiterung von innen heraus hätte auch der patriotische Sinn seine rechte Anleitung gefunden.

Das Andre aber sei der Schluß. Wo unsre Arbeit ist, da ist — steht es anders mit Kopf und Herz richtig — auch unsre Liebe. Hat nun die Liebe vieles zu dulden und zu vertragen, so thut sie's. Aber sie hofft auch und glaubt Alles. Die Liebe nun erfreut sich im Erkennen und stärkt sich daran. Wenn wir denn unsre Freude hatten an dem Erkennen früherer Zustände unserer Stadt, so wird auch für unsere Liebe zum Tragen und Dulden, zum Glauben und Hoffen daraus hier und da eine Stärkung erwachsen können. Und so zweifle ich nicht, daß Sie gern bereit sind, auch zu dem herzlichen Wunsche noch mir zu folgen: „Gott segne unsre theure Stadt!" —

Druck von F. Hessenland in Stettin.



